

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /
Braunschweig, Bianca**

22-17776

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Dringlichkeitsanfrage: Sensitivität von Covid-19-Antigen-Schnelltests an Braunschweiger Schulen und Kitas

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 14.01.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)	19.01.2022	<i>Status</i> Ö
---	------------	--------------------

Sachverhalt:

Braunschweiger Eltern sehen weiterhin mit großer Sorge die stark steigende Anzahl der Covid-19-Neuinfektionen bei Kindern und Jugendlichen. Im Ministerbrief vom niedersächsischen Kultusminister vom 13.01.2022 werden tägliche Tests an Schulen für ungeimpfte Kinder vorgeschrieben und für geimpfte bis Ende Januar empfohlen.

Schulen und Kitas sind laut Hygieneplänen des Landes Niedersachsen verpflichtet, die Zahl der positiven Antigentests tagesaktuell an das Gesundheitsamt zu melden. Die verwendeten Tests werden vom Land bezogen und entweder über die Landesschulbehörde (bei Schulen) oder das Jugendamt (bei Kitas) an die Einrichtungen verteilt.

Zur Beurteilung der Sensitivität der jeweiligen Antigentests liegt vom Paul-Ehrlich-Institut vom 12.01.2022 eine Liste vor (siehe Anlage). In dieser ist die Sensitivität der verschiedenen Testprodukte nach Hersteller unterteilt in 2 Listen: SARS-CoV-2-Antigenschelltests, die das Sensitivitätskriterium erfüllen und nicht erfüllen.

In der Woche vom 10.1.-14.1. wurden an Schulen und Kitas in Braunschweig auch Antigentests zum Testen ausgegeben, die sich in der Liste der Artikel finden lassen, die das Sensitivitätskriterium nicht erfüllen (12% oder 22%). Eine höchstmögliche Sicherheit für Corona-Freiheit wird mit diesen Tests nicht erreicht. Die nicht vorhandene Eignung dieser Tests kann somit zur unbeobachteten Ausbreitung des Virus an Schulen und Kitas beitragen.

Leider lag weder die Liste des Paul-Ehrlich-Institut rechtzeitig vor, noch war die Verteilung der nicht geeigneten Tests in Braunschweig schon erfolgt, sodass eine fristgerechte Einreichung der Anfrage für den Jugendhilfeausschuss nicht möglich war. Die epidemisch kritische Entwicklung lässt leider keinen Aufschub zu, weshalb wir folgende Dringlichkeitsanfrage stellen:

- 1. Welche Kontrollinstanz gibt es in der Stadt Braunschweig, die die Eignung der vom Land bestellten Tests vor der Ausgabe an Schulen und Kitas prüft, bei Nichteignung retourniert und geeignete Produkte anfordert?**
- 2. In welcher Art kann die Verwaltung darauf hinwirken, dass offiziell nicht geeignete Tests vor allem in Kitas und Schulen ab sofort nicht mehr zum Einsatz kommen?**
- 3. Welche Pläne bestehen in der Verwaltung, die durch die Kitas und Schulen an das Gesundheitsamt gemeldeten positiven Testergebnisse wieder täglich zu veröffentlichen, um Kindern, Jugendlichen und Eltern einen täglichen Überblick über das Infektionsgeschehen zu verschaffen?**

Betreff:

**Förderung von Eltern-Kind-Gruppen und von
Waldkindertengruppen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.01.2022

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Status

19.01.2022 Ö
08.02.2022 N

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Förderung von Eltern-Kind-Gruppen im Rahmen des pauschalierten Aufwandsmodells (PAM) zu überarbeiten und dabei die in der Vorlage 21-17359 genannten Aspekte, insbesondere die Anrechnung von HWL-Diensten, zu berücksichtigen sowie
2. besondere Förderrichtlinien für Waldkindertengruppen zu erarbeiten und im PAM zu berücksichtigen.

Die neuen Förderrichtlinien sollen dem Rat so rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt werden, dass sie zum Kindergartenjahr 2022/2023 in Kraft treten können.

Sachverhalt:

Mit einer Anfrage vom 19. November 2021 (Vorlage 21-17359) ist die SPD-Fraktion auf die unterschiedliche Förderung von Eltern-Kind-Gruppen und Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe eingegangen. In der Anfrage wird darauf hingewiesen, dass die fast zwanzig Jahre alten Argumente und Gründe für die unterschiedliche Förderung heute wohl nicht mehr durchgängig gelten und insofern eine Anpassung des PAM angezeigt ist. Leider liegt zu der Anfrage, die zur JHA-Sitzung am 1. Dezember 2021 gestellt wurde, bis heute keine Stellungnahme der Verwaltung vor, sodass die angefragten Bewertungen der Verwaltung nicht in diesen Antrag einfließen konnten. Es steht jedoch außer Frage, dass Änderungen am PAM notwendig sind, und die angestrebte Beschlussfassung sollte nicht weiter aufgeschoben werden, wenn eine Anpassung zum Kindergartenjahr 2022/2023 erfolgen soll.

Zu Waldkindertengruppen enthält die Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG) vom 27. August 2021 besondere Regelungen. In Braunschweig gibt es bereits Waldkindertengruppen, aber die Förderrichtlinien und auch das PAM berücksichtigen bisher nicht die besonderen Bedarfe von Waldkindertengruppen, die von Regelgruppen naturgemäß abweichen. Auch insofern ist eine Anpassung der Fördertatbestände angezeigt.

Gez. Annette Schütze

Anlagen:

keine

Betreff:

**Förderung von Eltern-Kind-Gruppen und von
Waldkindertengruppen**

Organisationseinheit: Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Datum: 19.01.2022
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	19.01.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	08.02.2022	N

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion vom 7. Januar 2022 (22-17623) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages:

Hinsichtlich des Auftrags an die Verwaltung, die Förderung von Eltern-Kind-Gruppen im Rahmen des pauschalierten Aufwandsmodells (PAM) zu überarbeiten und dabei die in der Vorlage 21-17359 genannten Aspekte zu berücksichtigen, wird ein Anpassungserfordernis von der Verwaltung derzeit nur für den Bereich der HWL-Dienste gesehen.

Für die Zuordnung einer Einrichtung in eine der Förderkategorien für freie Träger (FT) anstatt in die Förderkategorie für Eltern-Kind-Gruppen (EKG's) gibt es nach dem Ratsbeschluss für die Förderung von Kindertagesstätten die Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen unterschiedliche Voraussetzungen. Einer der größten Unterschiede ist dabei die vorgegebene Gruppenstärke. Während für FT in einer Gruppe mit Kindergartenkindern mindestens 20 Kinder betreut werden müssen, werden bei Eltern-Kind-Einrichtungen bereits Gruppen mit 15 Kindern pro Gruppe gefördert.

Insoweit ist eine grundsätzliche Differenzierung weiterhin gerechtfertigt.

Eltern-Kind-Gruppen, die die höhere Gruppenstärke vorhalten, wurden in der Vergangenheit auch bereits in die Förderung für freie Träger überführt, wenn die sonstigen Voraussetzungen gegeben waren (keine verpflichtende Elternarbeit und eine hauptamtliche Geschäftsführung).

Zu den in der DS 21-17359 angesprochenen unterschiedlichen Förderanteilen im Einzelnen:

- HWL-Dienst

Bei den Verhandlungen im Jahr 2001 wurde davon ausgegangen, dass EKG's die anfallenden Arbeiten im HWL-Bereich durch Elterndienste abdecken. Hierfür sind in der Förderung dementsprechend aktuell keine Förderanteile enthalten.

Tatsächlich dürfte sich die Situation in den Gruppen vor Ort in Bezug auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie mittlerweile verändert haben und sich die Abdeckung durch Elterndienste schwierig gestalten.

Anzumerken ist jedoch, dass auch die freien Träger keine Förderung zur Abdeckung von HWL-Leistungen erhalten, die die Essensversorgung betreffen. Diese Ausgaben sind durch ein kostendeckendes Essengeld von den Sorgeberechtigten zu tragen.

- Verwaltungskostenumlage/Geschäftsführung

Für die Einrichtungen der freien Träger wird eine Verwaltungskostenumlage zur Abdeckung der anteiligen Kosten der Geschäftsführung / des Overheads / der Verwaltung gewährt. Nach aktueller Kenntnis wird beim überwiegenden Teil der Eltern-Kind-Gruppen diese Aufgabe weiterhin durch den ehrenamtlichen Vorstand wahrgenommen, der im Regelfall durch Eltern besetzt ist. Insoweit entstehen hier keine Personalkosten. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch einen angestellten Geschäftsführer ist der Verwaltung nur von einem Träger bekannt, der jedoch gleichzeitig für den Teil seiner Einrichtungen, die die Vorgaben für freie Träger erfüllen, bereits eine Förderung für freie Träger erhält.

- Abgaben/Versicherungen

Hier handelt es sich um Kosten, die im Jahr 2001 auf Basis von Echtkosten verhandelt wurden. Es wird davon ausgegangen, dass auf Basis unterschiedlicher Bezugsgrößen (geringere Kinderzahlen und Raumgrößen bei EKG's) auch weiterhin abweichende Echtkosten gegeben sind.

- Trägereigenanteil

Für die EKG's erfolgt die Berücksichtigung eines Trägereigenanteils in gleicher Höhe wie bei den Einrichtungen der übrigen Träger mit Ausnahme der ev.-luth. Kirche und der katholischen Kirche/des Caritasverbandes und der Betriebskindertagesstätten.

Dieser beträgt für Krippengruppen 3,75 %, für Kindergartengruppen 5 % des Bruttoförderbetrages.

- Anrechnung der Elternentgelte

Bei allen Trägern werden die Eltern-Entgelte nach dem Entgelttarif der Stadt Braunschweig festgesetzt und in Höhe von 98,5 % auf die Förderung angerechnet.

Zudem erhalten Eltern-Kind-Gruppen für ihre Langzeitgruppen eine jährliche Pauschalleistung zur Kompensation von Entgeltausfällen in Höhe von 6.350 €, die frei für den Träger verfügbar sind.

Ergebnis zu Ziffer 1

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Anpassung der Förderung für den Kostenbereich HWL-Dienste tatsächlich einer Prüfung unterzogen werden. Dabei müsste jedoch berücksichtigt werden, dass in EKG's im Regelfall geringere Einrichtungsgrößen vorhanden sind, weshalb auch die Vorgaben für die Gruppengrößen eines freien Trägers nicht erfüllt werden können. In der ursprünglichen Kostenermittlung, die der PAM-Förderung zu Grunde liegt, wurde für Einrichtungen bei freien Trägern von einer Fläche von 150 qm pro Gruppe ausgegangen, bei EKG nur von 90 qm pro Gruppe. Insoweit wäre dann bei Eltern-Kind-Gruppen von einem HWL-Bedarf von 8,4 Stunden/wöchentlich (Freier Träger 14 Stunden) auszugehen. Pro Gruppe ergäbe sich für den HWL-Dienst eine Bruttoförderung von gut 10.000 € pro Jahr, bei 34 Gruppen somit ein zusätzlicher Förderbedarf von rd. 350.000 € pro Jahr.

Zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages:

Der Auftrag beinhaltet die Erarbeitung einer Förderrichtlinie für Waldkindertengruppen sowie die Berücksichtigung im PAM.

Derzeit werden in Braunschweig zwei Waldkindertengruppen eines Trägers als Eltern-Kind-Gruppen Mittel 2 (6 Stunden Betreuungszeit) gefördert.

Bei Einstufung in diese Förderkategorie erfolgte bisher keine Plausibilitätsprüfung hinsichtlich möglicherweise abweichender Kosten bei Waldkindertengruppen. Hierzu gibt es bei der Stadt bislang keinerlei Erfahrungswerte, die herangezogen werden könnten, u.a. auch weil es kein Pendant in städtischen Kindertagesstätten gibt.

Im Vergleich zu einer Regelgruppe eines freien Trägers oder auch bei einer Eltern-Kind-Gruppe werden insbesondere Unterschiede bei den Kosten

- des HWL-Dienstes (nur Reinigung eines Bauwagens oder einer Schutzhütte erforderlich)
- für Wasser, Brennstoffe, Energie / Wirtschaftsbedarf, Versicherungen
- für Instandhaltung

deutlich.

Um die Kosten für diese neue Förderkategorie bemessen zu können, müssten die Kostenstrukturen eines Waldkindertengartens, ggfs. mit ergänzenden Optionen, definiert werden. Die Stadt wird hierzu auch bei anderen Kommunen mit Waldkindertengruppen die dortigen Fördermodalitäten erfragen.

Finanzielle Auswirkungen

Zu 1.:

Die Kosten sind nicht im Haushalt eingeplant, es werden Mehraufwendungen in Höhe von rd. 350.000 € jährlich anfallen.

Zu 2.:

Es ist mit Mehraufwendungen zu rechnen, die noch nicht im Haushalt eingeplant sind. Eine Bezifferung ist derzeit noch nicht möglich.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Betreff:**Haushalt 2022/Investitionsprogramm 2021 - 2025**

Organisationseinheit: Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Datum: 12.01.2022
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	19.01.2022	Ö

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Teilhaushalts FB 51 2022 und dem Investitionsprogramm 2021 – 2025 FB 51 betreffend wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Verwaltungsvorschlägen gefassten Beschlüssen zugestimmt.
2. Die Bewirtschaftung der mit dem Teilhaushalt FB 51 2022 zur Verfügung gestellten Finanzmittel hat auf Grundlage der Ziel- und Maßnahmenplanung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu erfolgen.

Sachverhalt:

Zur Beratung des Teilhaushaltsplanentwurfes Fachbereich Kinder, Jugend und Familie 2022 im Jugendhilfeausschuss wird eine Zusammenstellung der vom Jugendhilfeausschuss zu behandelnden Anträge übersandt:

- Ergebnishaushalt – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 1.1)
- Finanzhaushalt inkl. Investitionsprogramm – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 1.2)
- Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt (Anlage 1.3)
- Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement (Anlage 1.4)
- Anfragen (Anlage 1.5)
- Finanzunwirksame Anträge (Anlage 1.6)

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar.

Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Haushaltsplans 2022.

Darüber hinaus sind zur weitergehenden Information folgende Unterlagen des Teilhaushaltplanes FB 51 Haushaltplanentwurf 2021 beigefügt:

- Ergebnishaushalt (Anlage 2.1)
- Finanzhaushalt (Anlage 2.2)
- Auszug aus dem Investitionsprogramm (Anlage 2.3)

- Wesentliche Produkte (Anlage 3)
- Haushaltsreste (Anlage 4)

Zum Jahresabschluss 2020 sind für den Fachbereich 51 Haushaltsreste von 2.214.199,09 € in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden. Bis Ende 2025 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 1.905.199,09 € abzubauen. Der Haushaltsplanentwurf 2022 beinhaltet diese Planung. Insgesamt ist ein Haushaltsresteauflauf bis Ende 2025 um 32,3 Mio. € enthalten. Darin ist für den Fachbereich 51 für das Jahr 2022 ein Haushaltsresteabbau um 122.000,00 € berücksichtigt. Für das Jahr 2021 wurde zum Zeitpunkt des Haushaltsplanentwurfs 2022 von einem Haushaltsresteabbau um 133.000,00 € ausgegangen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage 1.1 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 1.2 - Finanzaushalt inkl. Investitionsprogramm - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 1.3 - Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt

Anlage 1.4 - Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement

Anlage 1.5 - Anfragen

Anlage 1.6 - Finanzunwirksame Anträge

Anlage 2.1 - Ergebnishaushalt

Anlage 2.2 - Finanzaushalt

Anlage 2.3 - Auszug aus dem Investitionsprogramm

Anlage 3 - Wesentliche Produkte

Anlage 4 - Haushaltsreste

Anlage 1.1

Ergebnishaushalt

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2022 in €		Veränderungen in €				Dauer	Anmerkungen
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung			bisher	neu	2022	2023	2024	2025		
Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie					- 158.431.148	- 158.431.148	0	0	0	0	0	
42	Diverse	Diverse	BIBS	Überarbeitung der Wertungskriterien für zukünftige neue Auftragsvergaben über die Mittagessenversorgung an Krippen, Kitas und Schulen Für zukünftige neue Auftragsvergaben über die Mittagessenversorgung an Krippen, Kitas und Schulen wird angeregt, die Wertungskriterien zu überarbeiten. Die Gewichtung der Wertung bei 'hohem Anteil an Bio-Artikeln' soll erhöht werden. Des Weiteren wird die Gewichtung der Wertung um den Punkt 'Anteil an regionalen und saisonalen Produkten' ergänzt. Entsprechend sollten für solche Vergaben gleichbleibende oder ggf. höhere Kosten im Haushalt 2022 ermittelt und einberechnet werden. (Begründung s. Antrag)	*)	*)	*)	*)	*)	*)	x	dauerh. s. auch Teilhaushalt FB 40 *) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.
			Jugendhilfe- ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen					

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

40/51 / FB'e 40 und 51

Produkt

Diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift

Überarbeitung der Wertungskriterien für zukünftige neue Auftragsvergaben über die Mittagessenversorgung an Krippen, Kitas und Schulen

Beschlussvorschlag

Für zukünftige neue Auftragsvergaben über die Mittagessenversorgung an Krippen, Kitas und Schulen wird angeregt, die Wertungskriterien zu überarbeiten. Die Gewichtung der Wertung bei 'hohem Anteil an Bio-Artikeln' soll erhöht werden. Des Weiteren wird die Gewichtung der Wertung um den Punkt 'Anteil an regionalen und saisonalen Produkten' ergänzt. Entsprechend sollten für solche Vergaben gleichbleibende oder ggf. höhere Kosten im Haushalt 2022 ermittelt und einberechnet werden.

Begründung

Im aktuellen Verfahren (z.B. Beschlussvorlage 21-16874 'Auftragsvergabe über die Mittagessenversorgung an der IGS Heidberg und Gymnasium Raabeschule') werden niedrigste Preise mit 80 % sehr hoch gewichtet. Ein hoher Anteil an Bio-Produkten wird nur mit 20% in die Wertung aufgenommen.

Ein gesundes, ausgewogenes und ökologisches Mittagessen in den städtischen Schulen und Betreuungseinrichtungen ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Durch die Ergänzung der Bewertung um den Punkt 'Anteil an regionalen Produkten' kann auch hier das Thema Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Damit wird auch die Klimarelevanz der Nahrungsmittel berücksichtigt und eine signifikante CO2-Reduktion erreicht.

Eine Anpassung der aktuellen Bewertungskriterien ist im Interesse aller Kinder und Jugendlichen der Stadt Braunschweig. Das Ernährungsbewusstsein von Kindern und Jugendlichen wird so außerdem positiv beeinflusst.

Die Versorgung darf nicht durch den Einkaufspreis dominiert werden.

Tatjana Jenzen

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 42 der
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2022**

Text:

Überarbeitung der Wertungskriterien für zukünftige neue Auftragsvergaben über die Mittagessenversorgung an Krippen, Kitas und Schulen

Begründung:

Im aktuellen Verfahren (z.B. Beschlussvorlage 21-16874 'Auftragsvergabe über die Mittagessenversorgung an der IGS Heidberg und Gymnasium Raabeschule') werden niedrigste Preise mit 80 % sehr hoch gewichtet. Ein hoher Anteil an Bio-Produkten wird nur mit 20% in die Wertung aufgenommen. Ein gesundes, ausgewogenes und ökologisches Mittagessen in den städtischen Schulen und Betreuungseinrichtungen ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Durch die Ergänzung der Bewertung um den Punkt 'Anteil an regionalen Produkten' kann auch hier das Thema Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Damit wird auch die Klimarelevanz der Nahrungsmittel berücksichtigt und eine signifikante CO2-Reduktion erreicht. Eine Anpassung der aktuellen Bewertungskriterien ist im Interesse aller Kinder und Jugendlichen der Stadt Braunschweig. Das Ernährungsbewusstsein von Kindern und Jugendlichen wird so außerdem positiv beeinflusst. Die Versorgung darf nicht durch den Einkaufspreis dominiert werden.

Stellungnahme:

Die Beschaffung der Tiefkühlkost für die insgesamt 33 städtischen Kindertagesstätten wurde 2019 europaweit ausgeschrieben. Der daraufhin geschlossene Vertrag endet im Sommer 2023, so dass eine Änderung der vertraglichen Grundlagen in 2022 nicht möglich ist. Die Ausschreibungskriterien wurden seinerzeit folgendermaßen gewichtet: 65 % Qualität und 35 % Preis. Unter Produktqualität wurden Merkmale wie saisonales Angebot, leicht zu öffnende Verpackung, flexibler Lieferhythmus, Geschmack, DGE-Qualitätsstandard, vegetarisches Angebot und ausreichendes Angebot an Bio-Lebensmitteln bewertet. Da die Qualität bei der Speiseplangestaltung der städtischen Kindertagesstätten im Mittelpunkt steht, soll zukünftig der Bio-Anteil zunächst auf durchschnittlich 30 % Bio angehoben werden. Als längerfristiges Ziel werden 50 % Bio-Lebensmittel angestrebt. Bereits jetzt liegt der Bio-Anteil einiger Kitas über 30 %. Da das Kriterium "Regionalität" gemäß den Vergabevorschriften nicht als Wertungskriterium herangezogen werden darf, ist beabsichtigt, die gewünschten Effekte bei zukünftigen Ausschreibungen indirekt durch ein saisonales Angebot zu erreichen. Darüber hinaus sollen die Speisepläne der städtischen Kindertagesstätten zunehmend an die aktuellen DGE-Qualitätskriterien (DGE = Deutsche Gesellschaft für Ernährung) von 2020 angepasst werden. Hier steht das Thema Nachhaltigkeit im Mittelpunkt der Verpflegung von Kinder in Kindertagesstätten. Angaben zu den finanziellen Auswirkungen durch die Erhöhung des Bio-Anteils und die Berücksichtigung des saisonalen Angebotes können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden. Die Beantwortung der Anfrage für den Bereich der Schulen erfolgt durch den FB 40 im Rahmen der Sitzung des Schulausschusses am 28.

Januar 2022 und wird dem Jugendhilfeausschuss als Mitteilung außerhalb von Sitzungen zur Verfügung gestellt.

I. A.

Klicken Sie hier, um den Namen einzugeben.

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 1.2

**Finanzhaushalt inkl.
Investitionsprogramm**

**Anträge der Fraktionen und
Stadtbezirksräte**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Vorplanung Jugendzentrum für Volkmarode und Schapen											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			15.000	15.000	0	0	0	0		
	3E.21 NEU	Jugendzentrum SB 111 / Bedarfsevaluation und Planung	SBR 111	bisher neu Veränderung	0 15.000 15.000	0 0 15.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltssmittel i.H.v. 15.000 EUR für 2022 für die Bedarfsevaluation und Planung eines Jugendzentrums für Volkmarode und Schapen; dabei sollen insbesondere die Aspekte Bedarfsermittlung, Trägerschaft und Räumlichkeiten berücksichtigt werden
Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden											
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Einrichtung GTB GS Veltenhof											
Neubau Kinder- und Jugendzentrum Watenbüttel											
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0	95.000	760.000	-855.000	0	0		
	5E.210156	Kinder- und JZ Watenbüttel / Neubau	SBR 321	bisher neu Veränderung	950.000 950.000 0	0 95.000 95.000	95.000 855.000 760.000	855.000 0 -855.000	0 0 0	0 0 0	Vorziehen der Haushaltssmittel in Höhe von 950.000 EUR für die Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel
											Anmerkung der Verwaltung Eine neue Kostenermittlung erfolgt erst, wenn Grundstück und Raumprogramm des neuen Jugendzentrums fixiert sind. Von einem Vorziehen der Raten auf 2022 sollte vor dem Hintergrund der noch zu klärenden Fragestellungen zu Grundstück und Raumprogramm abgesehen werden.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 51 - Kinder, Jugend und Familie											
			Jugendhilfe-ausschuss		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		10.000		10.000		0	0	0	0
	4S.510004	FB 51: Instandhaltungen Kitas eig. Verw.	SBR 322	bisher neu	2.112.179 2.122.179	1.609.379 1.609.379	125.700 135.700	125.700 125.700	125.700 125.700	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2022 für Malerarbeiten/Spachteln, Tapezieren und Überstreichen in den beiden Krippengruppen der Krippe "Schunterzwerge"
			Veränderung		10.000		10.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Die Kostenschätzung der Verwaltung für Schönheitsreparaturen beläuft sich auf 10.000 EUR.

Anlage 1.3

Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt			Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)	Planansatz 2022 in €		2022		2023		2024		2025		Dauer
Nr.	Produkt-Nr.	Produktbezeichnung		bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie				- 158.431.148	- 158.447.007	+ 100.000	+ 115.859	+ 100.000	+ 115.859	+ 100.000	+ 115.859	+ 100.000	+ 115.859	
63	1.36.3630.06.09	Kindergartenbetreuung städtisch	431810 Zuschuss an übrige Bereiche				+ 34.600		+ 34.600		+ 34.600		+ 34.600	dauerh.
			Jugendhilfeausschuss	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen				
64	1.36.3650.02.01	Kindergartenbetreuung städtisch	314110 Zuweisung Land				+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000	dauerh.
			Jugendhilfeausschuss	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen				
65	Diverse	Diverse	4455xx Erstattungen an das Gebäudemanagement				+ 81.259		+ 81.259		+ 81.259		+ 81.259	einmalig
			Jugendhilfeausschuss	Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen				

Anlage 1.4

**Ansatzveränderungen im
Investitionsmanagement**

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	2025 in €	Restbedarf ab 2026 in €	Bemerkungen
Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden											
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Kita-Maßnahmen											
Ersatzbau Kita Rautheim											
		Jugendhilfe- ausschuss			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
	4E.210209	Kita Rautheim / Ersatzbau		bisher neu	816.500 1.216.500	516.500 300.000	300.000 400.000	0 0	0 0	0 0	Nachveranschlagung von Haushaltssmitteln für 2023 in Höhe von 2.000.000 EUR für den Ersatzbau Kita Rautheim, die unterjährig als Deckung für andere Projekte gedient haben (unechte Deckung)
			Veränderung		400.000		0	400.000	0	0	VE zu Lasten 2023 in Höhe von 1.600.000 EUR
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
	4E.210209	Kita Rautheim / Ersatzbau		bisher neu	3.183.500 4.783.500	1.983.500 1.983.500	1.200.000 1.200.000	0 1.600.000	0 0	0 0	Nachveranschlagung von Haushaltssmitteln für 2023 in Höhe von 2.000.000 EUR für den Ersatzbau Kita Rautheim, die unterjährig als Deckung für andere Projekte gedient haben (unechte Deckung)
			Veränderung		1.600.000		0	1.600.000	0	0	VE zu Lasten 2023 in Höhe von 1.600.000 EUR
				VE 2023:	0	VE 2023 neu:	1.600.000	VE 2023 Veränderung:	1.600.000		

Neubau Kita Stöckheim-Süd

	Jugendhilfe-ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen			
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	0	0	0			
	4E.210252 Kita Stöckheim Süd / Neubau	bisher neu	298.500 298.500	0 0	298.500 298.500	0 0	0 0	0 0
		Veränderung	0	0	0	0	0	0
								<p>zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 500.000 EUR für 2022 für den Neubau der Kita Stöckheim-Süd (Gesamtkosten bisher: 3,4 Mio. EUR; Gesamtkosten neu: 3,9 Mio. EUR)</p>
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	50.000	50.000	0	0	0	0	
	4E.210252 Kita Stöckheim Süd / Neubau	bisher neu	190.460 240.460	190.460 190.460	0 50.000	0 0	0 0	0 0
		Veränderung	50.000	50.000	0	0	0	0
								<p>zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 500.000 EUR für 2022 für den Neubau der Kita Stöckheim-Süd (Gesamtkosten bisher: 3,4 Mio. EUR; Gesamtkosten neu: 3,9 Mio. EUR)</p>

Neubau Kita Stöckheim-Süd - weitere Maßnahmen

	Jugendhilfe- ausschuss	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Bitte auswählen
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0
4E.210252 Kita Stöckheim Süd / Neubau	bisher neu	2.686.500 2.686.500	0 0	2.686.500 2.686.500	0 0
	Veränderung	0	0	0	0
					zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 EUR für 2022 für den Neubau der Kita Stöckheim-Süd (Gesamtkosten bisher: 3,4 Mio. EUR; Gesamtkosten neu: 3,9 Mio. EUR)
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)		450.000	450.000	0	0
4E.210252 Kita Stöckheim Süd / Neubau	bisher neu	3.237.540 3.687.540	3.237.540 3.237.540	0 450.000	0 0
	Veränderung	450.000	450.000	0	0
					zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 EUR für 2022 für den Neubau der Kita Stöckheim-Süd (Gesamtkosten bisher: 3,4 Mio. EUR; Gesamtkosten neu: 3,9 Mio. EUR)

Neubau Kita Kornblumenstraße

	Jugendhilfe-ausschuss		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		17.900		0	17.900	0	0	0
	4E.210278 Kita Kornblumenstr. / Neubau		bisher	347.000	241.000	56.000	50.000	0	0
			neu	364.900	241.000	56.000	67.900	0	0
			Veränderung	17.900		0	17.900	0	0
									zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 179.000 EUR für 2023 für den Neubau der Kita Kornblumenstraße (Gesamtkosten bisher: 3,24 Mio. EUR; Gesamtkosten neu: 3,419 Mio. EUR); es wird auf die BA-Vorlage 21-16552 verwiesen
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		161.100		0	161.100	0	0	0
	4E.210278 Kita Kornblumenstr. / Neubau		bisher	2.893.000	1.939.000	504.000	450.000	0	0
			neu	3.054.100	1.939.000	504.000	611.100	0	0
			Veränderung	161.100		0	161.100	0	0
				VE 2023:	0	VE 2023 neu:	450.000	VE 2023 Veränderung:	450.000
									zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 179.000 EUR für 2023 für den Neubau der Kita Kornblumenstraße (Gesamtkosten bisher: 3,24 Mio. EUR; Gesamtkosten neu: 3,419 Mio. EUR); es wird auf die BA-Vorlage 21-16552 verwiesen

Ersatzbau Kita Stöckheim (AWO)

		Jugendhilfe- ausschuss		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			0		-40.000		40.000		0
				bisher	500.000	0	50.000	20.000	250.000	180.000
				neu	500.000	0	10.000	60.000	250.000	180.000
				Veränderung	0		-40.000	40.000	0	0
										Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 200.000 EUR für den Ersatzbau der Kita Stöckheim (AWO) auf 2023
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			0		-160.000		160.000		0
				bisher	2.000.000	0	200.000	80.000	1.000.000	720.000
				neu	2.000.000	0	40.000	240.000	1.000.000	720.000
				Veränderung	0		-160.000	160.000	0	0
										Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 200.000 EUR für den Ersatzbau der Kita Stöckheim (AWO) auf 2023

Ersatzneubau Kita Querum

	Jugendhilfe-ausschuss		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:		Bitte auswählen
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)									
17			0		0	-200.000	0	0	200.000
	4E.210341	Kita Querum / Ersatzbau	bisher	2.120.000	0	40.000	400.000	600.000	406.000
			neu	2.120.000	0	40.000	200.000	600.000	406.000
			Veränderung	0		0	-200.000	0	0
								200.000	ff
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)									
	0		0		-800.000		0	0	800.000
	4E.210341	Kita Querum / Ersatzbau	bisher	8.480.000	0	160.000	1.600.000	2.400.000	1.624.000
			neu	8.480.000	0	160.000	800.000	2.400.000	1.624.000
			Veränderung	0		0	-800.000	0	0
								800.000	ff
Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 in Höhe von 1.000.000 EUR für den Ersatzbau Kita Querum auf 2026 ff									

Teilhaushalt 0617- Stadtgrün-Planung und Bau

Neubau Spielplatz Stöckheim-Süd

	Jugendhilfe-ausschuss		Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:		Bitte auswählen
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		129.100	129.100	0	0	0
	4E.00 NEU Spielplatz Stöckheim-Süd	bisher	0 0 0 0 0 0 0				
		neu	129.100 0 129.100 0 0 0 0				
		Veränderung	129.100 129.100 0 0 0 0 0				
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		379.100	379.100	0	0	0
	4E.00 NEU Spielplatz Stöckheim-Süd	bisher	0 0 0 0 0 0 0				
		neu	379.100 0 379.100 0 0 0 0				
		Veränderung	379.100 379.100 0 0 0 0 0				

Anlage 1.5

Anfragen

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2022

Text:

Wurde bis zum 31.12.2021 eine Versorgungsquote im Krippenbereich von 45% erreicht?

Begründung:

Am 06.11.2018 wurde vom Rat die Vorlage 18-09160 (Kinder- und familienfreundliche Stadt Braunschweig, Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze) beschlossen. Bestandteil dieses Beschlusses war die Anhebung der Versorgungsquote im Krippenbereich auf 45%. Laut Haushaltsplänenentwurf (S.167) soll diese Versorgungsquote bis 2022 erreicht sein.

Dazu wird im Entwurf (ebenfalls S.167) weiter ausgeführt, dass die Versorgungsquote am 31.12.2019, 42,3% betragen hätte und zum 31.12.2020 auf 42,8% angewachsen wäre. Der Zuwachs betrug in diesem Jahr also lediglich 0,5%.

gez. Kai Tegethoff

Unterschrift

FB 51
Abt./Stelle/Az.:

Datum: 04.01.2022

**Beantwortung der Anfrage Nr. A16 der
Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI zum Haushalt 2022**

Text:

Wurde bis zum 31.12.2021 eine Versorgungsquote im Krippenbereich von 45% erreicht?

Begründung:

Am 06.11.2018 wurde vom Rat die Vorlage 18-09160 (Kinder- und familienfreundliche Stadt Braunschweig, Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze) beschlossen. Bestandteil dieses Beschlusses war die Anhebung der Versorgungsquote im Krippenbereich auf 45%. Laut Haushaltsplänenentwurf (S.167) soll diese Versorgungsquote bis 2022 erreicht sein. Dazu wird im Entwurf (ebenfalls S.167) weiter ausgeführt, dass die Versorgungsquote am 31.12.2019, 42,3% betragen hätte und zum 31.12.2020 auf 42,8% angewachsen wäre. Der Zuwachs betrug in diesem Jahr also lediglich 0,5%.

Antwort:

Die aktuellen Versorgungsquoten im Kindergartenbereich sind im Kita-Kompass 2021/2022 (DS 21-16688) dargestellt. Bei den unter Dreijährigen ergibt sich dort eine Quote von 43,5 %. Die Quote bezieht sich auf die im Kindergartenjahr 2021/2022 erreichte Versorgung. Das bedeutet, dass alle Angebotsveränderungen und -erweiterungen im laufenden Kindergartenjahr berücksichtigt werden, unabhängig davon, wann die Umsetzung erfolgt. Insbesondere bauliche Verzögerungen im Kita-Ausbau führen dazu, dass die angestrebte Versorgungsquote von 45 % zwar in vielen einzelnen Stadtbezirken, aber noch nicht bezogen auf das gesamte Stadtgebiet erreicht werden konnte.

Wählen Sie ein Element aus.

Klicken Sie hier, um den Namen einzugeben.

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 1.6

Finanzunwirksame Anträge

Die FRAKTION. - DIE LINKE.,
Volt, Die PARTEI
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 20

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

Überschrift

Keine weitere Zunahme der Haushaltsreste

Beschlussvorschlag

Die geplante Erhöhung der Haushaltsreste findet im Planungszeitraum nicht statt.

Begründung

Bereits jetzt ist der Stand der Haushaltsreste - und somit die Summe der nicht umgesetzten Ratsaufträge - mit einem Betrag von rund 150 Mio. Euro sehr hoch. Trotzdem wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Bestand der Haushaltsreste (Ergebniswirksam und Investiv) um folgende Beträge anwachsen soll:

2022: 8,1 Mio. Euro

2023: 8,9 Mio. Euro

2024: 10,7 Mio. Euro

2025: 4,7 Mio. Euro

Bereits der jetzige Stand an Haushaltsresten bedeutet, dass vom Rat beschlossene Investitionen für einen Zeitraum von über 1,5 Jahren, von der Verwaltung nicht umgesetzt wurden. Eine weitere Zunahme verschärft das Problem und erhöht den Sanierungsstau der städtischen Infrastruktur massiv.

Außerdem werden die Haushaltsgrundsätze Klarheit und Wahrheit im großen Stil missachtet und die kommunale Demokratie beschädigt. Der Beschluss über den Haushalt ist die Königsdisziplin des demokratisch legitimierten Stadtrates. Und der Stadtrat kann nicht erst ein Bündel von notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringen und anschließend beschließen, dass die Verwaltung diese Maßnahmen nicht umsetzen muss.

gez. Kai Tegethoff

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. VII
20.11/20.12

Datum: 05.01.2022

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FU 29 der
Gruppe Die FRAKTION. zum Haushalt 2022**

Text:

Keine weitere Zunahme der Haushaltsreste

Die geplante Erhöhung der Haushaltsreste findet im Planungszeitraum nicht statt.

Begründung:

Siehe Antrag

Stellungnahme:

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2022 mit seinen geplanten Jahresverlusten und Anstiegen der Haushaltsreste ist Ausdruck der Rahmenbedingungen, wie zunehmende gesetzlich fixierte Rechtsansprüche, wie Instandhaltungsbedarfe und wie Anforderungen aus Ratsbeschlüssen bei gleichzeitig begrenzten Umsetzungskapazitäten.

Der Antrag wäre isoliert nicht umsetzbar. Vielmehr müssten gleichzeitig die Ursachen für den Anstieg der Haushaltsreste beseitigt werden. Im Wesentlichen würde dies eine Verringerung des Umfanges der Planung bzw. eine deutliche zeitliche Streckung erfordern.

Zur Höhe und Entwicklung der Haushaltsreste wird auf die Berichterstattung im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen hingewiesen.

Diese Berichterstattung könnte Anlass bieten, Möglichkeiten einer Verringerung des Planungsumfanges zu erörtern.

Gez. Geiger

Unterschrift (Dez./FBL)

Unterschrift

Anlage 2.1

Ergebnishaushalt

Teilhaushalt

Fachbereich 51

Kinder, Jugend und Familie

Teilhaushalt:

FB 51 - Kinder, Jugend und Familie

Strategische Ziele 2022 - 2025

Lfd. Nr.	Beschreibung
1.	Schaffung besserer Lebensperspektiven insbesondere für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche durch gezielte Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten, Schulkindbetreuung, Tagespflege und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit; Angestrebgt wird eine Verbesserung der Qualität in Bezug auf die Personalressourcen und die sächliche und räumliche Ausstattung mit einem Schwerpunkt auf den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Ausbau präventiver niedrigschwelliger Angebote; Nach Möglichkeit dauerhafte Fortführung erfolgreicher bisher zeitlich beschränkter Projekte in der präventiven Jugend- und Sozialarbeit; Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beruf
2.	Weitere Qualitätsentwicklung aller ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung und Teilhabe unter der Prämisse eines koordinierten Einsatzes von Hilfen; Optimierung des Fallmanagements, um beste Ergebnisse für den jeweiligen Einzelfall zu erreichen; Durch eine vorherige Einzelfallprüfung alternativer Hilfeformen soll eine Begrenzung der Heimunterbringungszahlen auf das erreichte niedrige Niveau gewährleistet werden. Ausgangspunkt der Förderung ist die Familie, die Stärkung der Selbstkompetenz sowie die Entwicklung von eigenen Potentialen und Kompetenzen zur Selbsthilfe
3.	Quantitativer und qualitativer Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder bis zur Beendigung des Grundschulalters (z. B. bedarfsgerechter U3- und Ü3-Ausbau); Ziel ist nach wie vor eine Bedarfsdeckung in allen Bereichen. Gleichzeitig sollen Qualitätsverbesserungen im U3-, Kindergarten- und Grundschulbereich angestrebt werden. Ausbau und Weiterentwicklung der außerschulischen Bildungsinfrastruktur in Kindertagesstätten und der Kinder- und Jugendarbeit sowie in den Ganztagsgrund- und -hauptschulen

Teilergebnishaushalt

Haushaltsplan 2022

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-
Ordentliche Erträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	15.024.498,89	16.477.292	17.557.630	17.733.206	17.910.538	18.089.644
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	180.537,66	177.836	175.911	175.704	175.554	173.810
4	Sonstige Transfererträge	7.566.231,19	3.895.720	5.197.440	5.197.440	5.197.440	5.197.440
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	2.325.306,80	3.425.772	3.430.385	3.447.537	3.464.775	3.482.099
6	Privatrechtliche Entgelte	1.062.914,89	1.628.250	1.798.715	1.807.709	1.816.747	1.825.831
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.951.310,41	16.981.641	17.530.850	17.623.736	17.717.139	17.811.061
8	Zinsen und ähnliche Finanzertäge						
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	Sonstige ordentliche Erträge	604,52					
12	Summe ordentliche Erträge	37.111.404,36	42.586.511	45.690.931	45.985.332	46.282.193	46.579.885
Ordentliche Aufwendungen							
13	Personalaufwendungen	48.133.107,38	50.439.235	49.022.350	50.020.973	51.118.329	52.007.065
14	Versorgungsaufwendungen	1.284.050,37	1.349.500	1.371.900	1.427.989	1.484.240	1.540.599
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.125.420,94	3.712.085	3.951.880	3.970.182	4.037.911	4.106.996
16	Abschreibungen	1.222.042,91	725.453	731.269	710.302	661.682	619.313
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18	Transferaufwendungen	110.495.710,22	132.958.387	137.313.471	139.997.591	143.168.656	146.341.865
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.766.441,10	11.119.612	11.731.209	11.825.338	11.921.352	12.019.284
20	Summe ordentliche Aufwendungen	176.026.772,92	200.304.272	204.122.079	207.952.375	212.392.170	216.635.123
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-138.915.368,56	-157.717.761	-158.431.148	-161.967.044	-166.109.977	-170.055.238

1) außer für Investitionstätigkeit

2) außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Haushaltsplan 2022

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-
22	Außerordentliche Erträge	19.451,06					
23	Außerordentliche Aufwendungen	8.318,79					
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	11.132,27					
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-138.904.236,29	-157.717.761	-158.431.148	-161.967.044	-166.109.977	-170.055.238
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.144.405,01	4.199.606	4.229.626	4.229.626	4.229.626	4.229.626
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.144.405,01	-4.199.606	-4.229.626	-4.229.626	-4.229.626	-4.229.626
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-143.048.641,30	-161.917.367	-162.660.774	-166.196.670	-170.339.603	-174.284.864

Haushaltsvermerk

Für den Teilhaushalt des Fachbereiches 51 wird ein Budget gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO mit den tatbestandlichen Voraussetzungen der unechten Deckungsfähigkeit nach § 18 und § 19 KomHKVO, der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 19 KomHKVO und der Übertragbarkeit nach § 20 KomHKVO gebildet. Der Budgetvermerk umfasst im Teilergebnishaushalt sämtliche Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, der Aufwendungen für Abschreibungen, der Zuführungen zu den Rückstellungen und der Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen. Nicht zum Budget gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO gehören die Instandhaltungsprojekte mit den Budgetzuordnungen „Global __“, „Programm __“ und „Projekte __“. Die Instandhaltungsprojekte sind entsprechend ihrer Budgetzuordnung nur innerhalb dieses Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Deckungsvermerke

Die Projekte mit der Budgetzuordnung GI 51 (Global FB 51) und GVG FB 51 sind gegenseitig deckungsfähig. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um Aufwand aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen (Festwert) handelt.

Die Projekte mit der Budgetzuordnung GVG FB 51, die keine Festwerte beinhalten, sind gegenseitig deckungsfähig (Voraussetzung: Aufwand).

Erläuterungen**zu Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):**

davon

- | | |
|---|--------------|
| - Zuweisungen vom Bund für die Internationale Jugendarbeit, Erstattungen für Fortbildungen von Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ableisten sowie für das neue Projekt Kita-Einstieg | 531.700 € |
| - Zuweisungen vom Land, u. a. für die Sprachförderung in Kindertagesstätten, die städtische Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbetreuung, für die Tagespflege, für die Bundesinitiative "Frühe Hilfen", die Jugendsozialarbeit und für ambulante Maßnahmen für straffällige Jugendliche | 16.605.930 € |
| - Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen sowie Zuschüsse, unter anderem für die städtischen Kindertagesstätten | 420.000 € |

zu Zeile 4 (Sonstige Transfererträge):

davon

- | | |
|---|-------------|
| - Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen, u. a. für das Unterhaltsvorschussgesetz und die Vollzeitpflege | 2.230.000 € |
| - Kostenbeiträge, Aufwands- und Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen, u. a. für die allgemeine Heimerziehung und für die stationären Eingliederungshilfen | 2.700.000 € |
| - Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung | 267.440 € |

Haushaltsplan 2022 Stadt Braunschweig	Teil-Ergebnishaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie
Erläuterung der Abweichung zwischen den Ansätzen 2021 und 2022 *):	
<p>Die spürbare Erhöhung der Erträge ist auf steigende Leistungen in dem Bereich des Unterhaltsvorschusses und der Vollzeitpflege zurückzuführen; dazu Mehrerträge in den Bereichen der allgemeinen Heimerziehung, der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) und der Inobhutnahme/Notaufnahme, welche auf eine verbesserte Verfahrensweise zurückzuführen sind. Aufgrund des Aufgabenübergangs der Eingliederungshilfe nach SGB IX für Kinder und Jugendliche vom FB 50 zum FB 51 ergeben sich ebenfalls Mehrerträge.</p>	
zu Zeile 5 (Öffentlich-rechtliche Entgelte):	
davon	
- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, u. a. für die Tagespflege, Krippen- und Schulkindbetreuung, Kinder- und Jugenderholung und den Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste, Internationale Jugendarbeit, Jugendhilfe- und Inobhutnahme-Dienste sowie für Ferien in Braunschweig (FiBS)	3.430.385 €
zu Zeile 6 (Privatrechtliche Entgelte):	
davon	
- Mieten und Pachten für das Musikprojekt Löwenhertz Braunschweig	60.355 €
- Erträge aus der Essensversorgung in städtischen Kindertagesstätten und Kinder- und Teeny-Klubs sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.738.360 €
zu Zeile 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):	
davon	
- Erstattungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst	33.000 €
- Erstattungen vom Land für das Unterhaltsvorschussgesetz und das Elterngeld	5.676.673 €
- Erstattungen vom Land für die Inobhutnahme umF	2.583.500 €
- Erstattungen vom Land für Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	8.224.377 €
- Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden u. a. für die allgemeine Heimerziehung, die Vollzeitpflege sowie die Inobhutnahme umF	928.300 €
- Erstattungen von sonst. öffentlichen Bereichen für die Erziehungsbeistandschaft und die stationäre Betreuung umF	85.000 €

zu Zeile 18 (Transferaufwendungen):

davon

- Zuschüsse an verb. Unternehmen., Beteil. + Sondervermögen., für die Sprachförderung in den Kindergärten der freien Träger	707.500 €
- Zuschüsse an übrige Bereiche, u. a. für Kindergarten- und Schulkindbetreuung der freien Träger, Betriebsträger und Eltern-/Kind-Gruppen, für Tagespflege, Erziehungsberatung, sonstige Angebote der Familienbildung und Familienberatung, Kinder- und Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Teeny-Klubs, Schulkindbetreuung in und an Schulen / Kooperative Ganztagsgrundschulen sowie Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger	66.743.071 €
- Zuschussmittel für den Ausbau, die Sanierung und die Erweiterung von Jugandräumen in freier Trägerschaft	43.300 €
- Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen (avE)	23.802.600 €
- Jugendhilfeleistungen in Einrichtungen (iE)	26.466.000 €
- sonstige soziale Leistungen (öT) im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	12.051.000 €
- sonstige soziale Leistungen im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz	7.500.000 €

zu Zeile 19 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

davon

- Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, u. a. für Vollzeitpflege und allgemeine Heimerziehung	1.658.000 €
- Erstattung an die Sonderrechnung des FB Gebäudemanagement und des Referats Hochbau	9.484.434 €
- Sonstige Geschäftsaufwendungen und weitere diverse Einzelposten	588.775 €

*) Gemäß dem finanzunwirksamen Antrag Nr. 19 zum Haushalt 2014 sind alle Ansatzveränderungen von mindestens 20% gegenüber dem Ansatz des Vorjahres zu erläutern, sofern diese Veränderungen eine Summe von 100.000 € überschreiten.

Haushaltsplan 2022

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-
Zuwend. und allg. Umlagen, außer f. Inv.						
314010 Zuweisungen vom Bund	355.079,69	532.744	531.700	537.017	542.387	547.811
314110 Zuweisungen vom Land	14.118.225,76	15.592.500	16.605.930	16.771.989	16.939.709	17.109.106
314113 IM Zuweisungen vom Land	23.244,71					
314410 Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	479.448,01	340.000	420.000	424.200	428.442	432.726
314710 Zuschüsse von privaten Unternehmen	16.949,11	12.048				
314810 Zuschüsse von übrigen Bereichen	31.551,61					
* Zuwend. und allg. Umlagen, außer f. Inv.	15.024.498,89	16.477.292	17.557.630	17.733.206	17.910.538	18.089.644
Auflösungserträge aus Sonderposten						
316120 Auflösung SoPo Invest.Zuwendung (zweckgeb.)	177.976,66	175.274	173.388	173.374	173.223	172.420
357120 Auflösung sonstige SoPo (zweckgebunden)	2.561,00	2.562	2.523	2.330	2.331	1.390
* Auflösungserträge aus Sonderposten	180.537,66	177.836	175.911	175.704	175.554	173.810
Sonstige Transfererträge						
321110 Kostenbeiträge+Aufwendungseratz,Kosteners.avE öT		22.500	26.700	26.700	26.700	26.700
321150 Kostenersatz außerh. von Einr.	4.733.540,15	1.832.720	2.230.000	2.230.000	2.230.000	2.230.000
321310 Leist.Sozialleistungsträg.(o. Pflegevers.) avE öT		148.500	203.940	203.940	203.940	203.940
321330 Leistungen der Pflegeversicherungsträger avE öT		22.500	30.900	30.900	30.900	30.900
321410 Sonstige Ersatzleistungen avE öT		4.500	5.900	5.900	5.900	5.900
322150 Kostenbeiträge, Aufwend.- u. Kostenersatz i.E.	2.832.691,04	1.865.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000
* Sonstige Transfererträge	7.566.231,19	3.895.720	5.197.440	5.197.440	5.197.440	5.197.440
Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.						
332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.325.306,80	3.425.772	3.430.385	3.447.537	3.464.775	3.482.099
* Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.	2.325.306,80	3.425.772	3.430.385	3.447.537	3.464.775	3.482.099
Privatrechtliche Entgelte						

Haushaltsplan 2022

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-
341110 Mieten und Pachten	71.598,31	71.893	60.355	60.657	60.960	61.265
342110 Erträge aus Verkauf	991.316,57	1.556.256	1.738.260	1.746.951	1.755.686	1.764.465
346110 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		101	100	100	101	101
346120 Erträge private Telefongebühren	0,01					
* Privatrechtliche Entgelte	1.062.914,89	1.628.250	1.798.715	1.807.709	1.816.747	1.825.831
Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
348010 Erstattung Bund	26.316,68	36.752	33.000	33.330	33.664	34.000
348110 Erstattung Land	9.311.702,09	15.874.089	16.484.550	16.566.973	16.649.808	16.733.057
348210 Erstattung Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.219.105,81	950.800	928.300	937.583	946.959	956.428
348410 Erstattung sonstigen öffentlichen Bereich	390.920,83	120.000	85.000	85.850	86.709	87.576
348810 Erstattung von übrigen Bereichen	3.265,00					
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.951.310,41	16.981.641	17.530.850	17.623.736	17.717.139	17.811.061
Sonstige ordentliche Erträge						
356120 Zwangsgelder	600,00					
358310 Ertrag Auflösung oder Herabsetzung EWB Forderungen	4,52					
* Sonstige ordentliche Erträge	604,52					
** Ordentliche Erträge	37.111.404,36	42.586.511	45.690.931	45.985.332	46.282.193	46.579.885
Personalaufwendungen						
401110 Beamtenbezüge	3.097.121,48	3.139.550	3.166.400	3.229.728	3.294.323	3.360.209
401210 Tariflich Beschäftigte Entgelt	33.697.259,76	35.343.303	34.508.900	35.199.078	35.903.060	36.621.120
401240 Tariflich Beschäftigte Auszubildende Entgelt			53.000	54.060	55.141	56.244
401910 Beschäftigungsentgelte	179.694,73	283.787	284.250	289.935	295.734	301.648
402220 AG-Anteil Zusatzversicherung Tariflich Beschäftigt	2.169.466,62	2.297.731	2.226.200	2.243.566	2.288.437	2.334.205
402240 AG-Anteil Zusatzversicherung Tarifl.Besch.Azubi			3.400	4.141	4.224	4.309
403210 gesetzl. Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	6.979.984,49	7.375.826	7.297.800	7.280.285	7.422.251	7.566.985

Haushaltsplan 2022

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-
403240 gesetzl. Sozialvers Tarifl.Besch.Azubi			10.600	10.787	10.988	11.194
403910 gesetzl. Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	3.282,43	485	2.500	2.550	2.601	2.653
404110 Beihilfe+Unterstützungsleist.+dgl. f.Beschäftigte	407.711,19	409.700	451.300	460.326	469.532	478.923
405110 Rückstellung für Pensionen Beamte	1.211.652,59	1.309.184	973.200	997.141	987.868	980.755
406110 Rückstellungen für Beihilfen	191.508,93	210.769	160.800	166.750	167.183	167.936
407110 Rückstellungen für Altersteilzeit	77.521,49	68.900	-116.000	82.628	216.988	120.885
407120 Rückstellung für nicht genommenen Urlaub Beamte	34.354,20					
407130 Rückstellung für Überstunden Beamten	4.452,04					
407140 Sonstige Personalrückstellungen	51.438,24					
407220 Rückstellung nicht genomm.Urlaub tarifl.Beschäft.	-12.096,37					
407230 Rückstellung für Überstunden tarifl.Beschäftigte	39.755,56					
* Personalaufwendungen	48.133.107,38	50.439.235	49.022.350	50.020.973	51.118.329	52.007.065
Versorgungsaufwendungen						
411110 Versorgungsaufwendungen für Beamte	1.119.010,42	1.163.000	1.183.900	1.236.229	1.288.645	1.341.092
414110 Beihilfe+Unterstützungsleist.+dgl.Versorgungsempf.	165.039,95	186.500	188.000	191.760	195.595	199.507
* Versorgungsaufwendungen	1.284.050,37	1.349.500	1.371.900	1.427.989	1.484.240	1.540.599
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen						
421110 Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	21.103,95	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
421160 Grundst.+baul.Anlagen - sonstige Bauunterhaltung	2.653,94					
421190 Instandhaltungen fremde bauliche Anlagen	23.696,88	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
421210 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	849,70	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
421270 Infrastrukturverm. - Unterhaltung Grünanlagen	4.618,47	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
422110 Aufwend.Unterhaltung Betr.u. Gesch.Ausstatt.	12.453,07	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
422120 Unterhaltung Maschinen u. techn. Anlagen	7.114,06					
422130 Unterhaltung Fahrzeuge (Rep.+Ersatzteile)	27.046,58	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000

Haushaltsplan 2022

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-
422140 Aufwendungen für Wartung Software	123.883,96	154.300	185.400	154.300	154.300	154.300
422190 Aufwend.Inst.fremde BuG,Maschinen u.techn.Anlagen	1.361,06					
422210 Geringwertige Vermögensgegenstände bis 150 Euro	147.983,71	229.022	233.960	238.639	243.412	248.280
422220 Geringwertige Vermögensgegenstände 250-1000 EUR		82.000	54.000	39.000	39.000	39.000
422900 Erwerb Vermögensgegenstände Festwert	259.388,22	280.800	271.800	269.800	269.800	269.800
423110 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	535,19	1.100	1.100	1.122	1.145	1.167
423210 Leasing	1.570,80					
424100 Reinigung	12.586,65	24.772	29.160	29.743	30.338	30.945
424110 Grundstücksabgaben	3.562,57	2.100	2.100	2.142	2.185	2.229
424190 Sonst. Bewirtschaftungskosten	4.306,51	2.670	2.670	2.723	2.778	2.833
425110 Kfz - Betriebskosten (Tanken, GEZ, HU)	18.087,44	27.050	42.450	43.299	44.165	45.048
425120 Kfz-Versicherungsbeiträge -Steuer	35.257,60	40.911	42.300	43.146	44.009	44.889
426110 Aufwand Dienst-+Schutzkleidung,pers.Ausrüst.	2.975,02	7.223	3.900	3.978	4.058	4.139
426120 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	178.943,25	333.350	410.450	418.659	427.032	435.573
427110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	27.994,35	41.600	42.500	43.350	44.217	45.101
427115 Planungskosten	6.960,00	10.900	10.900	11.118	11.340	11.567
427125 Lebensmittel	679.874,99	1.244.750	1.397.350	1.425.297	1.453.803	1.482.879
427130 Repräsentationsaufwendungen	757,81	800	800	816	832	849
427135 medizinischer Sachbedarf	30.710,41	2.550	2.650	2.703	2.757	2.812
427140 Veranstaltungen	237.246,33	620.895	639.450	652.239	665.284	678.590
427145 EDV-Kosten	16.364,03	11.000	12.000	12.240	12.485	12.735
427155 Sonstige Verbrauchsmittel	43.701,21	80.500	83.000	84.660	86.353	88.080
427180 Veröffentlichungen	70.504,60	59.000	62.500	63.750	65.025	66.325
427190 Sonstige Sachaufwendungen	73.178,44	249.692	207.540	211.691	215.925	220.243
427193 IM Sonstige Sachaufwendungen	30.738,12					

Haushaltsplan 2022

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-
429110 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	17.412,02	84.500	93.300	95.166	97.069	99.011
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.125.420,94	3.712.085	3.951.880	3.970.182	4.037.911	4.106.996
Abschreibungen						
471101 AfA immaterielle Vermögensgegenst. Invest.zuweis.	366.680,32	367.847	365.764	365.265	363.080	361.446
471102 AfA übrige immaterielle Vermögensgegenstände	27.037,35	25.011	23.852	21.298	17.959	15.308
471130 AfA Gebäude	49.564,00	46.365	45.623	44.866	40.458	39.547
471160 AfA Fahrzeuge	41.363,93	39.793	45.164	45.662	37.152	19.025
471170 AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	168.257,91	175.706	189.032	191.617	180.427	178.687
471180 AfA Geringwertige Vermögensgegenstände	105.644,87	70.732	61.834	41.594	22.606	5.300
472111 AfA auf Forderungen	463.494,53					
* Abschreibungen	1.222.042,91	725.453	731.269	710.302	661.682	619.313
Transferaufwendungen						
431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sondervermögen	655.232,03	701.000	707.500	711.128	714.829	718.603
431810 Zuschuss an übrige Bereiche	58.510.051,21	65.625.864	66.743.071	68.723.563	71.190.927	73.660.362
431813 IM Zuschuss an übrige Bereiche	31.881,71	43.300	43.300	43.300	43.300	43.300
433150 Jugendhilfeleistungen avE	19.359.619,43	24.060.123	23.802.600	23.802.600	23.802.600	23.802.600
433250 Jugendhilfeleistungen iE	25.137.969,45	25.541.900	26.466.000	27.166.000	27.866.000	28.566.000
433910 Sonstige soziale Leistungen öT		9.141.600	12.051.000	12.051.000	12.051.000	12.051.000
433980 Sonstige soziale Leistungen UVG	6.800.956,39	7.844.600	7.500.000	7.500.000	7.500.000	7.500.000
* Transferaufwendungen	110.495.710,22	132.958.387	137.313.471	139.997.591	143.168.656	146.341.865
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
441110 Sonstige Personalaufwendungen	403,00	200	200	204	208	212
442110 Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	110.862,29	205.510	225.250	229.755	234.350	239.037
442930 Beiträge Wirtschaftsverb.,Berufsvertretung+Verein	3.897,00	4.100	4.100	4.182	4.266	4.351
442940 Schülerbeförderungskosten	8.000,00	13.500	13.500	13.770	14.045	14.326

Haushaltsplan 2022**Stadt Braunschweig****Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten****FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-
443110 IT-Aufwendungen	11.600,00					
443125 Mobilfunkaufwand	111,04					
443135 Bankgebühren + Porto	491,30	350	350	357	364	371
443140 Prüfungs- und Beratungskosten	634,79		400	408	416	424
443142 Gerichts- und Anwaltskosten	3.832,88	14.200	18.200	18.564	18.935	19.314
443150 Büromaterial und sonstige Bürobedarfskosten	32.889,70	39.800	40.900	41.718	42.552	43.403
443160 Zeitschriften	10.992,18	15.260	15.260	15.565	15.877	16.194
443175 sonstige Geschäftsaufwendungen	82.634,15	163.650	167.650	171.003	174.423	177.912
443180 Dienstreisen, Fahrkostenersatz	31.286,14	70.509	74.465	75.954	77.474	79.023
444120 Haftpflichtversicherungen	14.497,84	15.700	15.200	15.504	15.814	16.130
444140 Aufwendungen für Schadensfälle		600	600	612	624	637
444170 sonstige Versicherungen	11,40					
445010 Erstattung an den Bund	244,00					
445110 Erstattung an das Land	5.887,78	14.200	12.700	12.700	12.700	12.700
445210 Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.932.419,63	1.288.000	1.658.000	1.658.000	1.658.000	1.658.000
445512 Erstatt. an Gebäudemanagement - Miete	4.973.417,45	4.953.020	5.029.878	5.029.878	5.029.878	5.029.878
445514 IM E. an GebMan.-so.Serviceleist.(PK+SK)	15.381,27					
445517 Erstatt. an Gebäudeman.-Betriebskosten warm	1.182.846,77	1.089.285	1.093.360	1.115.227	1.137.532	1.160.282
445518 Erstatt. an Gebäudeman.-Betriebskosten kalt	3.019.179,93	2.818.937	2.953.440	3.012.509	3.072.759	3.134.215
445519 Erst. an GebMan.- Schönheitsrep. (Pers.ko+Sachko.)	6.517,79	179.700	179.700	179.700	179.700	179.700
445520 E. an GM-kleinere funktionale Umbauten (PK+SK)	67.402,69					
445521 E. an GebMan.-sonst. Serviceleist. (PK+SK)	36.273,45	83.600	77.600	79.152	80.735	82.350
445522 Erst.anGebMan.- Instandh. Betriebs-/Geschäftsausst	81.918,85	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700
445524 Erstatt.vU/B/S - Reinigung	5.459,18	6.230	5.310	5.416	5.524	5.635
445526 Erstatt.vU/B/S - Servicekosten	2.379,82					

Haushaltsplan 2022

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-
445528 Erstatt.vU/B/S - Verwalterpauschale	124.335,96	123.861	125.746	125.746	125.746	125.746
445713 Erstatt.priv.Untern.- Deponien u. offene Mulden	632,82	700	700	714	728	743
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.766.441,10	11.119.612	11.731.209	11.825.338	11.921.352	12.019.284
** Ordentliche Aufwendungen	176.026.772,92	200.304.272	204.122.079	207.952.375	212.392.170	216.635.123
** Ordentliches Ergebnis	-138.915.368,56	-157.717.761	-158.431.148	-161.967.044	-166.109.977	-170.055.238
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
501210 Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.	14.048,16					
501213 IM Empfangene Schadensersatzleistungen	5.402,90					
* Außerordentliche Erträge	19.451,06					
511990 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	241,97					
511993 IM Sonstige außergewöhnliche Aufwend.	8.076,82					
* Außerordentliche Aufwendungen	8.318,79					
** Außerordentliches Ergebnis	11.132,27					

Haushaltsplan 2022

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-	Planung 2023 -Euro-	Planung 2024 -Euro-	Planung 2025 -Euro-
** Jahresergebnis (ohne ILV)	-138.904.236,29	-157.717.761	-158.431.148	-161.967.044	-166.109.977	-170.055.238
Interne Leistungsbeziehungen						
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.144.405,01	4.199.606	4.229.626	4.229.626	4.229.626	4.229.626
* Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.144.405,01	-4.199.606	-4.229.626	-4.229.626	-4.229.626	-4.229.626
** Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-143.048.641,30	-161.917.367	-162.660.774	-166.196.670	-170.339.603	-174.284.864
Nachrichtlich:						
Summe aller Erträge	37.130.855,42	42.586.511	45.690.931	45.985.332	46.282.193	46.579.885
Summe aller Aufwendungen	180.179.496,72	204.503.878	208.351.705	212.182.001	216.621.796	220.864.749

Haushaltsplan 2022
Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich Bezeichnung		Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-						
Produktgruppe	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Personalaufw.	Sachaufwend.	Transferaufw.	Übrige Aufw.	Gesamtaufw.	Saldo
				Zeilen 13 u. 14	Zeilen 15 u. 19	Zeilen 18	Zeilen 16, 17, 23 u. 27			

1.31 Soziale Hilfen

1.31.3410 Unterhaltsvorschussleistungen

1.31.3410.01	Unterhaltsvorschussleistungen	403.178	-2.042.380	6.985.001	1.148.065	86.854	7.500.000	118.578	8.853.498	-1.868.497
Summe Produktgruppe										
		403.178	-2.042.380	6.985.001	1.148.065	86.854	7.500.000	118.578	8.853.498	-1.868.497

1.32 Soziale Hilfen bei FB 51

1.32.3140 Ausgl.-Zahl.des Landes EGH SGB IX

1.32.3140.10	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX *)	0	6.233.689	8.224.377	0	0	0	0	0	8.224.377
Summe Produktgruppe										
		0	6.233.689	8.224.377	0	0	0	0	0	8.224.377

1.32.3143 Leist.z.Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX

1.32.3143.11	Hilfen an Schulen in staatl.Trägersch. *)	0	-1.950.000	0	57.573	20.399	2.576.384	1.799	2.656.155	-2.656.155
1.32.3143.13	Hilfen an Schulen in freier Trägerschaft *)	0	-39.000	0	1.615	572	51.539	51	53.776	-53.776
1.32.3143.15	Hilfen in Tagesbildungsstätten *)	0	-27.300	0	806	286	36.069	25	37.187	-37.187
1.32.3143.17	Sonstige Hilfen zur Teilhabe an Bildung *)	0	-1.298.250	91.390	40.355	14.296	1.803.471	1.261	1.859.383	-1.767.993
Summe Produktgruppe										
		0	-3.314.550	91.390	100.349	35.553	4.467.463	3.135	4.606.501	-4.515.111

1.32.3145 Assistenzleist. §113(2)Nr.2 i.V.m. §78

1.32.3145.11	Einfache Assistenzleistungen *)	0	-3.900	0	0	0	5.150	0	5.150	-5.150
1.32.3145.21	Qualifizierte Assistenzleistungen *)	0	-780.000	0	21.790	7.722	1.030.525	681	1.060.719	-1.060.719
Summe Produktgruppe										
		0	-783.900	0	21.790	7.722	1.035.675	681	1.065.869	-1.065.869

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

Die Werte in der Spalte Ergebnis 2020 (Saldo) haben vorläufigen Charakter.

*) Die Aufgabe wird für Minderjährige seit 01.04.2021 im Teilhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie erbracht. Bis dahin erfolgte die Aufgabenwahrnehmung im Teilhaushalt FB 50 Soziales und Gesundheit.

Haushaltsplan 2022
Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich Bezeichnung		Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-						
Produktgruppe	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Personalaufw.	Sachaufwend.	Transferaufw.	Übrige Aufw.	Gesamtaufw.	Saldo
				Zeilen 13 u. 14	Zeilen 15 u. 19	Zeilen 18	Zeilen 16, 17, 23 u. 27			

1.32.3146 Heilpäd.Leist. §113(2)Nr.3 i.V.m. §79

1.32.3146.11	Frühförderung *)	0	-780.000	0	23.136	8.196	1.030.556	723	1.062.611	-1.062.611
1.32.3146.12	Leistungen in Krippen *)	0	-195.000	0	5.919	2.097	257.642	185	265.843	-265.843
1.32.3146.14	Sonderkindergärten *)	0	-2.454.000	160.600	75.327	26.686	3.400.811	2.353	3.505.177	-3.344.577
1.32.3146.15	Regelkindergärten *)	0	-1.236.750	15.450	37.126	13.152	1.648.893	1.160	1.700.331	-1.684.881
1.32.3146.16	Sonstige heilpädagogische Leistungen *)	0	-7.800	0	269	95	10.306	8	10.678	-10.678

Summe Produktgruppe 0 **-4.673.550** **176.050** **141.777** **50.226** **6.348.209** **4.428** **6.544.641** **-6.368.591**

1.32.3148 Sonst./Weitere Leist.z.sozialen Teilhabe

1.32.3148.11	Pflegefamilie §113(2)Nr.4 i.V.m. §80 *)	0	-156.000	0	4.574	1.621	206.110	143	212.447	-212.447
1.32.3148.31	Besuchsbeih. §113(2)Nr.9 i.V.m. §115 *)	0	-15.600	0	539	186	12	16	753	-753
1.32.3148.61	Ink.pausch. §3NdsG finanz L.Land inkl.Schu *)	0	130.900	130.900	0	0	0	0	0	130.900

Summe Produktgruppe 0 **-40.700** **130.900** **5.112** **1.807** **206.122** **159** **213.200** **-82.300**

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

Die Werte in der Spalte Ergebnis 2020 (Saldo) haben vorläufigen Charakter.

*) Die Aufgabe wird für Minderjährige seit 01.04.2021 im Teilhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie erbracht. Bis dahin erfolgte die Aufgabenwahrnehmung im Teilhaushalt FB 50 Soziales und Gesundheit.

Haushaltsplan 2022
Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich Bezeichnung		Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-						
Produktgruppe	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Personalaufw.	Sachaufwend.	Transferaufw.	Übrige Aufw.	Gesamtaufw.	Saldo
				Zeilen 13 u. 14	Zeilen 15 u. 19	Zeilen 18	Zeilen 16, 17, 23 u. 27			

1.36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.36.3610 Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen

1.36.3610.01	Tagesgruppe/-pflege als Hilfe z. Erzieh.	-35.771	-63.096	0	860	0	25.000	0	25.860	-25.860
Summe Produktgruppe		-35.771	-63.096	0	860	0	25.000	0	25.860	-25.860

1.36.3620 Jugendarbeit

1.36.3620.01	Kinder- und Jugendarbeit außer. v. Einr.	-982.331	-1.339.296	279.480	529.726	294.676	648.570	46.972	1.519.944	-1.240.464
1.36.3620.02	Kinder- und Jugendverbandsarbeit	-743.690	-1.127.105	0	166.130	48.169	841.300	127.516	1.183.115	-1.183.115
Summe Produktgruppe		-1.726.021	-2.466.401	279.480	695.856	342.845	1.489.870	174.488	2.703.059	-2.423.579

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

Die Werte in der Spalte Ergebnis 2020 (Saldo) haben vorläufigen Charakter.

Haushaltsplan 2022
Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich Bezeichnung		Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-						
Produktgruppe	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Personalaufw.	Sachaufwend.	Transferaufw.	Übrige Aufw.	Gesamtaufw.	Saldo
				Zeilen 13 u. 14	Zeilen 15 u. 19	Zeilen 18	Zeilen 16, 17, 23 u. 27			

1.36.3630 Sonst.Leist.z.Förd.jung.Mensch./Familien

1.36.3630.02	Serviceleistungen	600	0	0	0	0	0	0	0	0
1.36.3630.03	Jugendhilfeplanung	-294.770	-402.956	0	352.095	44.789	0	19.749	416.634	-416.634
1.36.3630.04	Jugendsozialarbeit	-2.707.753	-3.306.412	486.556	2.633.273	582.096	585.294	222.797	4.023.460	-3.536.903
1.36.3630.05	Kinder- und Jugendschutz	-338.378	-340.772	74	176.459	34.889	104.554	19.388	335.290	-335.216
1.36.3630.06	Beratung	-4.293.893	-4.330.172	30.001	1.764.513	199.108	2.502.589	218.674	4.684.884	-4.654.883
1.36.3630.07	Betreuung/ambulante Erziehungshilfe	-6.808.830	-8.537.452	235.900	1.527.226	275.401	7.487.092	136.100	9.425.819	-9.189.919
1.36.3630.08	Adoption/Pflegekinder	-4.159.838	-4.061.760	1.100.001	1.004.096	921.661	2.756.081	123.701	4.805.538	-3.705.537
1.36.3630.09	Stationäre Betreuung/Heimerziehung	-20.864.119	-21.256.075	2.277.000	552.819	934.853	21.422.020	44.173	22.953.865	-20.676.865
1.36.3630.10	Unterbringung/Betreuung and. Wohnformen	-1.590.699	-1.798.668	165.000	311.215	44.485	2.159.606	34.976	2.550.283	-2.385.283
1.36.3630.11	Inobhutnahme/Notaufnahme	1.337.732	228.816	3.188.500	369.036	145.814	3.199.975	34.256	3.749.082	-560.581
1.36.3630.12	Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren	-723.383	-709.219	1	542.323	60.702	3.266	66.886	673.177	-673.176
1.36.3630.13	Jugendgerichtshilfe	-432.963	-441.100	48.200	330.138	121.640	7.484	9.723	468.986	-420.785
1.36.3630.14	Vormundschaft, Pflegschaft	-1.701.815	-1.687.220	1	1.332.732	114.332	0	176.485	1.623.549	-1.623.548
1.36.3630.15	Sonstige Hilfen	-685.272	-767.744	331.674	594.250	76.247	486.303	60.107	1.216.908	-885.234
1.36.3630.16	Frühe Hilfen	-1.210.680	-1.766.407	100.000	672.443	391.457	697.597	37.758	1.799.255	-1.699.255
Summe Produktgruppe		-44.474.060	-49.177.141	7.962.909	12.162.619	3.947.473	41.411.862	1.204.774	58.726.728	-50.763.819

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

Die Werte in der Spalte Ergebnis 2020 (Saldo) haben vorläufigen Charakter.

Haushaltsplan 2022
Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich Bezeichnung		Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-						
Produktgruppe	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Personalaufw.	Sachaufwend.	Transferaufw.	Übrige Aufw.	Gesamtaufw.	Saldo
				Zeilen 13 u. 14	Zeilen 15 u. 19	Zeilen 18	Zeilen 16, 17, 23 u. 27			

1.36.3650 Tageseinrichtungen für Kinder

1.36.3650.01	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	-27.431.314	-29.364.597	4.966.973	6.611.646	1.481.866	25.282.697	638.145	34.014.354	-29.047.381
1.36.3650.02	Kindergartenbetreuung	-42.749.891	-47.211.427	13.098.430	20.070.121	5.035.762	31.396.866	2.047.745	58.550.493	-45.452.063
1.36.3650.03	Betreuung von Schulkindern	-18.301.955	-20.204.844	673.499	4.063.698	1.138.616	15.456.794	363.669	21.022.777	-20.349.278
1.36.3650.04	Essensversorgung	-950.601	-637.329	1.738.320	1.187.279	1.411.246	0	60.762	2.659.287	-920.966
Summe Produktgruppe		-89.433.760	-97.418.197	20.477.223	31.932.744	9.067.489	72.136.357	3.110.321	116.246.912	-95.769.689

1.36.3660 Einrichtungen der Jugendarbeit

1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	-6.346.562	-6.923.825	97.030	2.525.867	1.486.227	2.629.894	208.098	6.850.087	-6.753.057
1.36.3660.03	Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste	-523.315	-209.485	433.148	224.218	266.311	1.602	77.212	569.342	-136.194
Summe Produktgruppe		-6.869.877	-7.133.310	530.178	2.750.085	1.752.539	2.631.495	285.310	7.419.429	-6.889.251

1.36.3670 Sonstige Einrichtungen

1.36.3670.01	Einrichtungen z. Inobhutnahme Ki./Ju.	-712.593	-801.294	806.423	1.290.303	306.445	57.100	53.700	1.707.548	-901.125
1.36.3670.02	Städt. Einrichtungen Integrationshilfe	-194.040	-236.537	27.000	144.688	84.135	4.317	5.320	238.461	-211.461
Summe Produktgruppe		-906.633	-1.037.831	833.423	1.434.991	390.581	61.417	59.021	1.946.009	-1.112.586

1.99 Vorleistungen

1.99.5100 Vorleistungen FB 51

Summe Produktgruppe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
----------------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Summe Teilhaushalt	-143.042.943	-161.917.367	45.690.931	50.394.250	15.683.089	137.313.471	4.960.895	208.351.705	-162.660.774
---------------------------	---------------------	---------------------	-------------------	-------------------	-------------------	--------------------	------------------	--------------------	---------------------

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

Die Werte in der Spalte Ergebnis 2020 (Saldo) haben vorläufigen Charakter.

Anlage 2.2

Finanzhaushalt

Teilfinanzaushalt

Haushaltsplan 2022

Stadt Braunschweig

Teil-Finanzhaushalt**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflich- tungsermäch- tigungen -Euro-	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.755.581,55	42.408.675	45.515.020		45.809.628	46.106.639	46.406.075
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.366.083,68	197.989.966	202.372.810		205.995.555	210.358.449	214.746.235
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)	-136.610.502,13	-155.581.291	-156.857.790		-160.185.927	-164.251.810	-168.340.160
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-29.813,34						
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21	Veräußerung von Sachvermögen							
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23	Sonstige Investitionstätigkeit							
24	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-29.813,34						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26	Baumaßnahmen							
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	199.328,65	90.500	75.500		75.500	75.500	75.500
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29	Aktivierbare Zuwendungen	13.469,32	8.000	8.000		8.000	8.000	8.000
30	Sonstige Investitionstätigkeit							
31	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	212.797,97	98.500	83.500		83.500	83.500	83.500

Haushaltsplan 2022

Stadt Braunschweig

Teil-Finanzhaushalt**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflich- tungsermäch- tigungen -Euro-	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	-242.611,31	-98.500	-83.500		-83.500	-83.500	-83.500
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 und 32)	-136.853.113,44	-155.679.791	-156.941.290		-160.269.427	-164.335.310	-168.423.660

Ein-, Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit

34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)							
37	Finanzmittelveränderung (Summe Zeilen 33 und 36)	-136.853.113,44	-155.679.791	-156.941.290		-160.269.427	-164.335.310	-168.423.660

Haushaltsvermerk

Im Teil-Finanzhaushalt erstreckt sich die Budgetbildung im Sinne von § 4 Abs. 3 KomHKVO nur auf die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Deckungsvermerke

Die Projekte mit der Budgetzuordnung GI 51 (Global FB 51) und GVG FB 51 sind gegenseitig deckungsfähig (Voraussetzung: Investitionsauszahlungen). Dies gilt nicht für das Projekt 5S.510032 (GVG Flüchtlinge – umF). Hier besteht nur eine einseitige Deckungsfähigkeit – Deckungsmöglichkeit von den übrigen Projekten mit der Budgetzuordnung GI 51 und GVG FB 51 (Voraussetzung: Investitionsauszahlungen).

Die Budgetzuordnung der einzelnen Projekte ist aus dem Investitionsprogramm 2021 - 2025 ersichtlich.

Erläuterungen**zu Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen):**

davon für

- Ergänzungen und Neubeschaffungen für FB 51 allgemein (über 1.000 € netto):	40.500 €
- Ergänzungen und Neubeschaffungen für Jugendzeltlager Lenzte (über 1.000 € netto):	35.000 €
*	<u>75.500 €</u>

Geringfügige Vermögensgegenstände von 250 € bis 1.000 € netto werden ab 2021 weiterhin über Projekte (IM) abgewickelt, sind jedoch ergebniswirksam.

zu Zeile 29 (Aktivierbare Zuwendungen):

davon für:

- Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger:	8.000 €
--	----------------

Haushaltsplan 2022 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft ¹							
4E.210184 Kita Bienrode / Ersatzbau		Gesamt- investitions- summe ab 2022 - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2022 - Euro -	bisher bereitge- stellt ² - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	3.200.100	40.000		120.000		
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.200.100	40.000		120.000		
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-3.200.100	-40.000		-120.000		

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

² Die Angabe wird zum Haushaltsplanenddruck nachgeliefert.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2022 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft ¹							
4E.210282 Kita Feldstraße / Kälberwiese / Neubau		Gesamt- investitions- summe ab 2022 - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2022 - Euro -	bisher bereitge- stellt ² - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	4.950.000	45.000		400.000		
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.950.000	45.000		400.000		
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-4.950.000	-45.000		-400.000		

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

² Die Angabe wird zum Haushaltsplanenddruck nachgeliefert.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2022 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft ¹							
4E.210284 Kita BT AWO Stöckheim / Ersatzbau		Gesamt- investitions- summe ab 2022 - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2022 - Euro -	bisher bereitge- stellt ² - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	2.000.000	200.000				
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.000.000	200.000				
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-2.000.000	-200.000				

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

² Die Angabe wird zum Haushaltsplanenddruck nachgeliefert.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2022 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft ¹							
4E.210291 Jugendzentrum B 58 / Neubau		Gesamt- investitions- summe ab 2022 - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2022 - Euro -	bisher bereitge- stellt ² - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	7.976.000	56.000				
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.976.000	56.000				
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-7.976.000	-56.000				

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

² Die Angabe wird zum Haushaltsplanenddruck nachgeliefert.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2022 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft ¹							
4E.210341 Kita Querum / Ersatzbau		Gesamt- investitions- summe ab 2022 - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2022 - Euro -	bisher bereitge- stellt ² - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	8.480.000	160.000				
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.480.000	160.000				
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-8.480.000	-160.000				

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

² Die Angabe wird zum Haushaltsplanenddruck nachgeliefert.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2022 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft ¹							
4E.210388 Kita Weststadt / Neubau		Gesamt- investitions- summe ab 2022 - Euro -	Ansatz des Haushaltjahres 2022 - Euro -	bisher bereitge- stellt ² - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2023 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
4	Baumaßnahmen	4.950.000					
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
7	Aktivierbare Zuwendungen						
8	Sonstige Investitionstätigkeit						
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.950.000					
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-4.950.000					

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

² Die Angabe wird zum Haushaltsplanenddruck nachgeliefert.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Anlage 2.3

**Auszug aus dem
Investitionsprogramm**

IP Fachbereich 51

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk <u>Budget- zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2020	Planungszeitraum				
							Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
							Restbedarf 2026				
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-288.600	0	0	0	-83.400	-68.400	-68.400	-68.400
Saldo:				-288.600	0	0	0	-83.400	-68.400	-68.400	-68.400

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk <u>Budget- zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2020	Planungszeitraum				
							Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
							2026				
5S.510016	FB 51:GVG-Sammelpr.Spielst. Hebbel.	221	A	-14.000	0	0	0	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
		GVG's EH	<i>IP 2021:</i> A	-72.964	-55.464	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	0
							<i>Der Ansatz steht für den Bereich Spielstube Hebbelstraße für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 250 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen).</i>				
5S.510021	FB 51:Global- Sachanl.Spielst.Hebbel	221	A	-5.600	0	0	0	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
		GI 51	<i>IP 2021:</i> A	-28.487	-19.487	-3.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	0
							<i>Finanzmittel für die Beschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der Spielstube Hebbelstraße (z. B. für Beschaffungen von größeren Einrichtungsgegenständen)</i>				
5S.510034	FB 51: GVG-Sammelprojekt Schulsozialarb.	---	A	-2.000	0	0	0	-2.000	0	0	0
		GVG's EH	<i>IP 2021:</i> A	0	0	0	0	0	0	0	0
							<i>Der Ansatz steht für die kommunale Schulsozialarbeit für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 250 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. pädagogische Einrichtung von Räumlichkeiten und pädagogisches Material).</i>				
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-99.600	0	0	0	-26.400	-24.400	-24.400	-24.400
Saldo:				-99.600	0	0	0	-26.400	-24.400	-24.400	-24.400

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2020	Planungszeitraum															
							Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025											
							2026															
2022/I1/I1.3650 Tageseinrichtungen für Kinder FB 51																						
PC3650 Tageseinr. f. Kinder																						
4S.510004	FB 51: Instandhaltungen Kitas eig. Verw.	---	A	-502.800	0	0	0	-125.700	-125.700	-125.700	-125.700											
		Instandh. EH	<i>IP 2021:</i> A	-2.008.940	-1.350.866	-155.274	-125.700	-125.700	-125.700	0	0											
				<i>Finanzmittel für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen im laufenden Betrieb der städtischen Kindertagesstätten (z. B. Schönheitsreparaturen, funktionale Umbauten, Instandsetzung der Betriebsausstattung)</i>																		
4S.510005	FB 51: Instandhaltung Betriebstr Kitas	---	A	-207.600	0	0	0	-51.900	-51.900	-51.900	-51.900											
		Instandh. EH	<i>IP 2021:</i> A	-887.217	-616.684	-62.933	-51.900	-51.900	-51.900	0	0											
				<i>Finanzmittel für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen im laufenden Betrieb der Kindertagesstätten in Betriebsträgerschaft (z. B. Schönheitsreparaturen, funktionale Umbauten, Instandsetzung der Betriebsausstattung)</i>																		
4S.510024	FB 51: Instandhaltung in KTK einschl SKB	---	A	-18.400	0	0	0	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600											
		Instandh. EH	<i>IP 2021:</i> A	-24.200	0	-5.800	-4.600	-4.600	-4.600	0	0											
				<i>Der Ansatz steht für den Bereich "Kinder- und Teeny-Klubs (einschließlich Schulkindbetreuungsgruppen)" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen).</i>																		
5S.510006	FB 51: GVG Einricht. Kitas eig. Verw. FW	---	A	-342.400	0	0	0	-85.600	-85.600	-85.600	-85.600											
		GVG's EH	<i>IP 2021:</i> A	-1.509.502	-1.069.502	-80.000	-120.000	-80.000	-80.000	0	0											
				<i>Der Ansatz steht für den Bereich "Städtische Kitas" für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 250 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i>																		

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk <u>Budget-zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Ist	Vorjahre	IST / Plan 2020	Planungszeitraum				
								2021	2022	2023	2024	2025
								€	€	€	€	€
5S.510007	FB 51: Global-Sachanl. Kita eig.Verw. FW	---	A	-236.000	0	0	0	-59.000	-59.000	-59.000	-59.000	0
		GI 51	<i>IP 2021:</i>	A	-924.831	-644.119	-78.312	-35.600	-55.600	-55.600	-55.600	0
								Der Ansatz steht für die Beschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der städtischen Kindertagesstätten zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).				
5S.510008	FB 51: GVG Einricht. Betriebstr. Kita FW	---	A	-120.000	0	0	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	0
		GVG's EH	<i>IP 2021:</i>	A	-404.505	-254.505	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	0
								Der Ansatz steht für den Bereich "Kitas in Betriebsträgerschaft" für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 250 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).				
5S.510009	FB 51: Global-Sachanl. BetriebstrKita FW	---	A	-112.000	0	0	0	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	0
		GI 51	<i>IP 2021:</i>	A	-448.391	-308.391	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	0
								Der Ansatz steht für die Beschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der Kindertagesstätten in Betriebsträgerschaft zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).				
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-1.539.200	0	0	0	-384.800	-384.800	-384.800	-384.800	0
Saldo:				-1.539.200	0	0	0	-384.800	-384.800	-384.800	-384.800	0

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist	Vorjahre	IST / Plan 2020	Planungszeitraum												
								2021	2022	2023	2024	2025	Restbedarf 2026							
								€	€	€	€	€	€							
2022/I1/I1.3660 Einrichtungen der Jugendarbeit																				
PC3660 Einr. d.Jugendarbeit																				
4S.510006	FB 51: Instandhaltungen JFE	---	A	-116.000	0	0	0	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	0							
		Instandh. EH	IP 2021:	A	-483.308	-331.880	-35.428	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	0							
								Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Jugendfreizeiteinrichtungen" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z.B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Unterhaltung von Fahrzeugen und Schönheitsreparaturen).												
4S.510007	FB 51: Instandh. Jugendzeltlager Lenste	---	A	-79.600	0	0	0	-19.900	-19.900	-19.900	-19.900	-19.900	0							
		Instandh. EH	IP 2021:	A	-443.346	-343.846	-19.900	-19.900	-19.900	-19.900	-19.900	-19.900	0							
								Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Jugendzeltlager Lenste/Ostsee" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Unterhaltung von Fahrzeugen und für Schönheitsreparaturen).												
4S.510017	FB 51: Global-Invest.Zusch.fr.Träg	---	A	-205.200	0	0	0	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300	0							
		GI 51	IP 2021:	A	-821.717	-545.938	-70.579	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300	0							
								Zuschussmittel für den Ausbau, die Sanierung, die Erweiterung von Jugendräumen in freier Trägerschaft etc.												
4S.510023	FB 51: Instandhaltung SKB in OGS	---	A	-18.400	0	0	0	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0							
		Instandh. EH	IP 2021:	A	-24.712	-862	-5.450	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0							
								Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Schulkindbetreuungsgruppen in Offenen Ganztagschulen" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen).												

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk <u>Budget-zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Ist	Vorjahre	IST / Plan 2020	Planungszeitraum					
								Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Restbedarf 2026
								€	€	€	€	€	€
5S.510013	FB 51:Global-Sachanl. Zeltlager L.	---	A	-140.000	0	0	0	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	0
		GI 51	<i>IP 2021:</i>	A	-533.214	-319.214	-74.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	0	0
								Der Ansatz steht für Beschaffungen von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb des Jugendzeltlagers Lenste/Ostsee zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).					
5S.510014	FB 51:GVG-Sammelpr. KTK' s	---	A	-36.000	0	0	0	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	0
		GVG's EH	<i>IP 2021:</i>	A	-150.545	-105.545	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	0	0
								Der Ansatz steht für den Bereich "Städtische Kinder- und Teeny-Klubs" für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 250 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).					
5S.510015	FB 51:Global-Sachanl. KTK's	---	A	-72.000	0	0	0	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	0
		GI 51	<i>IP 2021:</i>	A	-194.054	-89.154	-32.900	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	0	0
								Der Ansatz steht für Beschaffungen von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der städtischen Kinder- und Teeny-Klubs zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).					
5S.510031	FB 51:Global-Sachanl. Betriebstr. JFE	---	A	-10.000	0	0	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	0
		GI 51	<i>IP 2021:</i>	A	-16.744	-4.244	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	0	0
								Mittel für die Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Jugendfreizeiteinrichtungen in Betriebsträgerschaft mit einem Wert von jeweils über 1.000 € (Festwert)					
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-899.600	0	0	0	-224.900	-224.900	-224.900	-224.900	-224.900	0
Saldo:				-899.600	0	0	0	-224.900	-224.900	-224.900	-224.900	-224.900	0

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Der Ansatz steht für den Bereich "Kinder- und Jugendschutzhause Ölper" für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 250 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Anlage 3

Wesentliche Produkte

Wesentliches Produkt**1.36.3630.06 - Beratung****Produktbeschreibung:**

Beratung und Unterstützung gem. §§ 16 bis 18 und 28 SGB VIII in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung, der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

Produktziele:

Sicherstellung eines kurzfristigen individuellen Beratungsangebots mit erforderlichen Hilfestellungen / Hilfsangeboten

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung
- 1.36.3630.06.05 Sonst. Angebote d. Fam.bildung/-beratung
- 1.36.3630.06.07 Allg. Förderung der Erziehung in der Familie
- 1.36.3630.06.08 Partnersch./Trennungs./Scheidungsberatung

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-
Ordentliche Erträge				
13 Entgelte	1.707	1.671	0	
Übrige ordentliche Erträge	6	1	30.001	
12 Summe ordentliche Erträge		1.713	1.672	30.001
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	1.472.154	1.475.851	1.764.513	
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	26.722	42.092	35.831	
16 Abschreibungen	4.230	5.937	4.284	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	
18 Transferaufw.	2.403.420	2.476.036	2.502.589	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	244.476	187.959	163.277	
20 Summe ordentliche Aufwendungen		4.151.003	4.187.876	4.470.493
21 Ordentl. Ergebnis		-4.149.290	-4.186.205	-4.440.492
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge	0	0	0	
23 Außerordentliche Aufw.	0	0	0	
24 Außerordentl. Ergebnis		0	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)		-4.149.290	-4.186.205	-4.440.492
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	144.603	143.968	214.390	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-144.603	-143.968	-214.390	
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)		-4.293.893	-4.330.172	-4.654.883
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

Produktkennzahl(en):

Beratungskontakte *)

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Beratungskontakte *)	4.378	4.718	5.067	4.800	5.100
Beratungsfälle *)	1.216	1.364	1.282	1.350	1.400

*) bezieht sich auf die Leistungen 1.36.3630.06.07 und 1.36.3630.06.08 (Allgemeiner Sozialdienst)

Wesentliches Produkt**1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe****Produktbeschreibung:**

Zum klassischen ambulanten Bereich zählen vorwiegend die Hilfen nach §§ 30, 31, 35 und 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII (Erziehungsbeistand, Sozialpäd. Familienhilfe, intensive sozial-päd. Einzelbetreuung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche), die in der Regel in Form von Fachleistungsstunden gewährt werden.

Mit einer entsprechenden Hilfegewährung nach diesen Normierungen sollen Entwicklungsproblemen und defizitären Erziehungsaufgaben begegnet sowie Alltagsprobleme gelöst, Krisen bewältigt und / oder intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gefördert werden.

Produktziele:

Sicherstellung einer geeigneten, notwendigen und passgenauen Hilfe und Bewältigung / Abarbeitung des Hilfebedarfs in einem angemessenen Zeitraum.

Kindern und Jugendlichen, die unter einer seelischen Behinderung leiden oder davon bedroht sind soll die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.07.01 Erziehungsbeistandschaft
- 1.36.3630.07.02 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung
- 1.36.3630.07.03 Sozialpädagogische Familienhilfe
- 1.36.3630.07.04 Soz. Gruppenarbeit/schulunterst. Hilfe
- 1.36.3630.07.05 Versorgung in Notsituationen
- 1.36.3630.07.06 Sozialpädag. Tagesbetreuung/-gruppe
- 1.36.3630.07.07 Amb./teilstat. Hilfen für seel. Behind.
- 1.36.3630.07.10 EGH Erziehungsbeistandschaft
- 1.36.3630.07.11 EGH Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung
- 1.36.3630.07.12 EGH Sozialpädag. Tagesbetreuung/-gruppe
- 1.36.3630.07.13 EGH Sozialpädagogische Familienhilfe
- 1.36.3630.07.14 EGH Versorgung in Notsituationen

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-
Ordentliche Erträge				
13 Entgelte	1.664	1.917	0	
Übrige ordentliche Erträge	323.541	266.720	235.900	
12 Summe ordentliche Erträge		325.205	268.637	235.900
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	1.705.302	1.999.224	1.442.185	
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	17.780	85.907	49.688	
16 Abschreibungen	2.528	4.756	3.678	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	
18 Transferaufw.	4.784.484	6.258.579	7.164.734	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	155.924	256.797	214.574	
20 Summe ordentliche Aufwendungen		6.666.019	8.605.264	8.874.859
21 Ordentl. Ergebnis		-6.340.813	-8.336.627	-8.638.959
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge	0	0	0	
23 Außerordentliche Aufw.	0	0	0	
24 Außerordentl. Ergebnis		0	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)		-6.340.813	-8.336.627	-8.638.959
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	132.636	144.686	129.269	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-132.636	-144.686	-129.269	
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)		-6.473.449	-8.481.313	-8.768.228
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

Produktkennzahl(en):

Ambulante Hilfen *)

lfd. Fälle

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ambulante Hilfen *)	426	428	385	405	444

*) bezieht sich auf die Leistungen 1.36.3630.07.01 bis 1.36.3630.07.03 und ab 2021 auch 1.36.3630.07.10/11 und 1.36.3630.07.13

Wesentliches Produkt**1.36.3630.XX - Stationäre Hilfen****Produktbeschreibung:**

Diese Formen der familienersetzenden Hilfen kommen als ein Instrument der jugendhilflichen Möglichkeiten regelmäßig bei Familien mit Kindern und Jugendlichen mit schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten und Anpassungsstörungen zum Tragen, denen mit ambulanten/teilstationären Hilfen nicht wirkungsvoll begegnet werden kann. Durch die Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen/therapeutischen Angeboten werden die jungen Menschen in ihrer Entwicklung gefördert. Personensorgeberechtigte werden in der Ausübung ihrer Elternverantwortung gestärkt.

Produktziele:

Sicherstellung geeigneter, notwendiger und passgenauer Hilfen; Vorrangiges Ziel ist die Rückführung in die Familie bzw. Verselbständigung oder Überleitung in eine niederschwellige Hilfeform (z. B. Vollzeitpflege, ambulante Hilfe).

Produktkennzahl(en):

Stationäre Hilfen

lfd. Fälle

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
	251	284	273	270	286

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.09.01 Allgemeine Heimerziehung
- 1.36.3630.09.02 Eingliederungshilfe/Stat. Unterbringung
- 1.36.3630.09.04 EGH Allgemeine Heimerziehung
- 1.36.3630.10.02 Gemeinsame Wohnformen
- 1.36.3630.10.04 EGH Gemeinsame Wohnformen

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-
Ordentliche Erträge				
13	Entgelte	654	676	0
	Übrige ordentliche Erträge	2.719.228	1.810.000	2.427.000
12 Summe ordentliche Erträge		2.719.882	1.810.676	2.427.000
Ordentliche Aufwendungen				
13	Personalaufwendungen	753.606	737.304	752.820
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	14.929	34.094	24.291
16	Abschreibungen	3.250	3.179	1.786
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	18.802.005	19.991.968	21.078.481
19	Sonstige ordentliche Aufw.	1.292.923	751.022	917.801
20 Summe ordentliche Aufwendungen		20.866.713	21.517.566	22.775.179
21 Ordentl. Ergebnis		-18.146.831	-19.706.890	-20.348.179
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0
24 Außerordentl. Ergebnis		0	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)		-18.146.831	-19.706.890	-20.348.179
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	94.835	115.375	61.886
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-94.835	-115.375	-61.886
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)		-18.241.665	-19.822.264	-20.410.065
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

Wesentliches Produkt**1.36.3630.11.01 - Inobhutnahme / Notaufnahme (ohne UmF)****Produktbeschreibung:**

Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII) durch kurzfristige Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder sonstigen Wohnform; Dies schließt die Situationsklärung einschließlich Gefährdungseinschätzung und die Unterbreitung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten ein. Nicht in diesem Produkt enthalten ist die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF). Siehe hierzu das nachfolgende Produkt 1.36.3630.XX.0X

Produktziele:

Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes, Rückführung an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten bzw. Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII

Produktkennzahl(en):

Unterbringungstage Inobhutn./Notaufn. (ohne UmF)

Fälle Inobhutnahme/Notaufnahme (ohne UmF)

Zum Produkt gehörende Leistungen:

1.36.3630.11.01 Inobhutnahme / Notaufnahme
1.36.3630.11.04 EGH Inobhutnahme / Notaufnahme

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-
Ordentliche Erträge				
13 Entgelte	194	188	0	
Übrige ordentliche Erträge	420.465	255.000	365.000	
12 Summe ordentliche Erträge		420.659	255.188	365.000
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	214.343	210.490	277.236	
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.049	4.731	9.614	
16 Abschreibungen	16.322	639	728	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	
18 Transferaufw.	2.435.945	2.639.814	2.597.617	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	161.080	42.609	114.963	
20 Summe ordentliche Aufwendungen		2.830.738	2.898.282	3.000.158
21 Ordentl. Ergebnis		-2.410.079	-2.643.095	-2.635.158
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge	0	0	0	
23 Außerordentliche Aufw.	0	0	0	
24 Außerordentl. Ergebnis		0	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)		-2.410.079	-2.643.095	-2.635.158
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	20.865	20.704	30.369	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-20.865	-20.704	-30.369	
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)		-2.430.944	-2.663.798	-2.665.527
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

Ist 2018 Ist 2019 Ist 2020 Plan 2021 Plan 2022

16.219	18.853	15.459	21.620	16.587
285	293	264	300	327

Wesentliches Produkt**1.36.3630.XX.0X - Unbegleitete minderj. Flüchtlinge - umF****Produktbeschreibung:**

Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (§42 SGB VIII), Klärung der materiellen Voraussetzungen für Folgemaßnahmen (Zuständigkeit, Anmeldung zur Verteilung, Inobhutnahme in städtischer Regie) bzw. Inobhutnahme nach §42 SGB VIII durch Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder sonstigen Wohnform einschließlich Situationsklärung, Gefährdungseinschätzung und Clearing; Unterbreitung/Einleitung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten

Produktziele:

Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes, Sicherstellung des Verteilverfahrens, Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII

Produktkennzahl(en):

Inobhutnahmetage inkl. vorläufige Inobhutnahmen

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
2.504	2.096	2.232	1.400	1.400	
41	40	45	20	20	
103	54	47	60	60	
139	91	66	50	50	
24	22	12	30	30	

Fälle Inobhutnahmen

Fälle vorläufige Inobhutnahmen

Fälle stationär

Fälle ambulant

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.11.02 Inobhutnahme unbegl. minderj. Flüchtl.
- 1.36.3630.11.03 Vorläufige Inobhutnahme umF
- 1.36.3630.09.03 Stationäre Betreuung umF
- 1.36.3630.07.09 Ambulante Betreuung umF

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-
Ordentliche Erträge				
Entgelte	431	338	0	
Übrige ordentliche Erträge	4.344.279	3.963.900	2.838.500	
12 Summe ordentliche Erträge		4.344.709	3.964.238	2.838.500
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	302.221	252.687	288.056	
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	12.943	32.359	15.981	
16 Abschreibungen	27.527	15.297	11.754	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	
18 Transferaufw.	4.481.201	3.938.625	3.427.862	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	243.230	54.808	53.640	
20 Summe ordentliche Aufwendungen		5.067.121	4.293.776	3.797.293
21 Ordentl. Ergebnis		-722.412	-329.538	-958.793
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge	0	0	0	
23 Außerordentliche Aufw.	0	0	0	
24 Außerordentl. Ergebnis		0	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)		-722.412	-329.538	-958.793
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	53.691	66.467	10.035	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-53.691	-66.467	-10.035	
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)		-776.103	-396.005	-968.828
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

Wesentliches Produkt**1.36.3650.01 - Betreuung von Kindern unter 3 Jahren****Produktbeschreibung:**

Krippenbetreuung:

Krippen sind Gruppenbetreuungsangebote für die jüngste Altersgruppe im Kindertagesstättenbereich. Sie werden von Kindern im Säuglingsalter bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres besucht. Diese Betreuungsform ist auch bei den Betriebsträgereinrichtungen, Einrichtungen der freien Träger und den Eltern-Kind-Gruppen gegeben. Zielgruppe sind Eltern mit Kindern unter 3 Jahren, für die eine Betreuung und Förderung in dem in Kindertagesstätten angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigt wird. Für die Altersgruppe der 1- bis 3-Jährigen besteht ab 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Kindertagespflege:

Betreuung vor allem von Kindern unter 3 Jahren an einem Teil des Tages / nachts oder tageweise durch überprüfte, geeignete Pflegepersonen, die durch vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie beauftragte freie Träger vermittelt und bedarfsgerecht durch begleitende Beratung gestützt und betreut werden.

Produktziele:

Krippenbetreuung:

Sicherstellung eines durch Kontinuität und Qualität bedarfsgerechten pädagogischen Angebotes, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert

Kindertagespflege:

Bereitstellung eines qualifizierten, flexiblen und individuellen Betreuungsangebotes, das die persönliche Situation und die Bedürfnisse des einzelnen Kindes und seiner Eltern berücksichtigt

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3650.01.01 Krippenbetreuung städtisch
- 1.36.3650.01.05 Krippenbetreuung b. übrigen Kita-Trägern
- 1.36.3650.01.06 Kindertagespflege

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-
Ordentliche Erträge				
13 Entgelte	1.364.670	1.754.616	1.754.200	
Übrige ordentliche Erträge	2.717.957	3.094.716	3.212.773	
12 Summe ordentliche Erträge		4.082.627	4.849.332	4.966.973
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	6.539.321	7.029.989	6.611.646	
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	115.221	168.084	185.001	
16 Abschreibungen	95.006	87.127	98.752	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	
18 Transferaufw.	23.082.531	25.171.573	25.282.697	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	1.182.522	1.259.255	1.296.865	
20 Summe ordentliche Aufwendungen		31.014.602	33.716.027	33.474.961
21 Ordentl. Ergebnis		-26.931.975	-28.866.694	-28.507.988
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge	0	0	0	
23 Außerordentliche Aufw.	149	0	0	
24 Außerordentl. Ergebnis		-149	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)		-26.932.124	-28.866.694	-28.507.988
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	499.189	497.903	539.394	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-499.189	-497.903	-539.394	
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)		-27.431.314	-29.364.597	-29.047.381
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

Produktkennzahl(en):

Krippenplätze

Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.779	1.855	1.914	2.054	2.121
1.041	1.048	993	1.270	1.050

Plätze Kindertagespflege

Wesentliches Produkt

1.36.3650.01 - Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Maßnahme: Sanierungsprogramm für städtische Kindertagesstätten sowie Kindertagesstätten in Betriebs- und freier Trägerschaft, die 20 Jahre und älter sind

Nr.:
1

Wirkung:

Erhalt der räumlichen Ressourcen an den für eine wohnortnahe Versorgung erforderlichen Standorten

Betrifft Produkt(e): 1.36.3650.01 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
1.36.3650.02 Kindergartenbetreuung
1.36.3650.03 Betreuung von Schulkindern

Betrifft Strat. Ziel Nr.:

3

<u>Finanzbedarf</u>	
Einz. / Ausz. f. Investitionen	Jährlicher Folgeaufwand
Gesamt:	6.232.979 €
Personal- auszahlungen:	0 €
Sach- auszahlungen:	6.232.979 €
Einzahlungen:	0 €
Gesamt:	47.047 €
Personal- aufwendungen:	0 €
Abschrei- bungen:	47.047 €
Übrige Sach- aufwendungen:	0 €
Erträge:	0 €

Zielerreichung: 29 städt., 16 Betriebsträgerkindertagesstätten sowie 37 Kindertagesstätten freier Träger erfüllen die Altersvoraussetzung; In welchen Einrichtungen 2022 Sanierungen durchgeführt werden, ergibt sich erst in den Abstimmungsgesprächen.
(Kennzahl, Planwert)

Maßnahmezeitraum: 2022 bis 2026

Wesentliches Produkt**1.36.3650.02 - Kindergartenbetreuung****Produktbeschreibung:**

Die Kindergartenbetreuung erfolgt in der Regel in Gruppen der Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Gruppen. Anbieter sind die Stadt, freie Träger von Tageseinrichtungen und Elterninitiativen.

Die Kindergartenbetreuung stellt das stärkste Angebotssegment in Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Gruppen dar.

Für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Zielgruppe für dieses Angebot sind Eltern mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die eine Betreuung und Förderung in dem in Kindertagesstätten angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigen.

Produktziele:

Sicherstellung des bedarfsgerechten pädagogischen Angebotes, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert

Zum Produkt gehörende Leistungen:

1.36.3650.02.01 Kindergartenbetreuung städtisch
1.36.3650.02.05 KiGa-Betreuung bei übrigen Kita-Trägern

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-
Ordentliche Erträge				
13 Entgelte	29.009	43.473	42.355	
Übrige ordentliche Erträge	11.485.236	12.063.288	13.056.075	
12 Summe ordentliche Erträge		11.514.244	12.106.761	13.098.430
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	20.055.531	20.851.975	20.070.121	
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	474.155	693.932	717.815	
16 Abschreibungen	305.409	291.937	307.811	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	
18 Transferaufw.	27.338.691	31.484.280	31.396.866	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	4.436.848	4.327.429	4.317.947	
20 Summe ordentliche Aufwendungen		52.610.635	57.649.552	56.810.560
21 Ordentl. Ergebnis		-41.096.391	-45.542.792	-43.712.130
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge	14.043	0	0	
23 Außerordentliche Aufw.	473	0	0	
24 Außerordentl. Ergebnis		13.571	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)		-41.082.820	-45.542.792	-43.712.130
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	1.672.766	1.668.635	1.739.933	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-1.672.766	-1.668.635	-1.739.933	
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)		-42.755.586	-47.211.427	-45.452.063
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

Produktkennzahl(en):

Kindergartenplätze

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kindergartenplätze	6.549	6.608	6.759	6.928	7.106

Wesentliches Produkt

1.36.3650.02 - Kindergartenbetreuung

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Maßnahme: Sanierungsprogramm für städtische Kindertagesstätten sowie Kindertagesstätten in Betriebs- und freier Trägerschaft, die 20 Jahre und älter sind

Nr.:
1

Wirkung:

Erhalt der räumlichen Ressourcen an den für eine wohnortnahe Versorgung erforderlichen Standorten

Betrifft Produkt(e): 1.36.3650.01 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
1.36.3650.02 Kindergartenbetreuung
1.36.3650.03 Betreuung von Schulkindern

Betrifft Strat. Ziel Nr.:

3

Zielerreichung: 29 städt., 16 Betriebsträgerkindertagesstätten sowie 37 Kindertagesstätten freier Träger erfüllen die Altersvoraussetzung; In welchen Einrichtungen 2022 Sanierungen durchgeführt werden, ergibt sich erst in den Abstimmungsgesprächen.
(Kennzahl, Planwert)

Maßnahmezeitraum: 2022 bis 2026

<u>Finanzbedarf</u>	
Einz. / Ausz. f. Investitionen	Jährlicher Folgeaufwand
Gesamt:	6.232.979 €
Personal- auszahlungen:	0 €
Sach- auszahlungen:	6.232.979 €
Einzahlungen:	0 €
Gesamt:	47.047 €
Personal- aufwendungen:	0 €
Abschrei- bungen:	47.047 €
Übrige Sach- aufwendungen:	0 €
Erträge:	0 €

Wesentliches Produkt**1.36.3650.03 - Betreuung von Schulkindern****Produktbeschreibung:**

Hortgruppen sind Teil des Angebotes von Kindertagesstätten. Angebote der Schulkindbetreuung werden außerdem in Kinder- und Teenyklubs (KTK), Schulkindbetreuungseinrichtungen in und an Schulen (SchuKi) sowie in Betreuungsgruppen in Kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) vorgenommen. Mit unterschiedlichen Schwerpunkten wird dabei die Trias aus Erziehung, Bildung und Betreuung zum Wohle der Kinder weiterentwickelt.

Im Besonderen steht die Verzahnung von Jugendhilfe und Schule im Fokus. Ein ganzheitliches und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsverständnis ist die Grundlage erfolgreicher pädagogischer Handlungskonzepte. Zielgruppe für dieses Angebot sind Eltern mit Kindern von 6 bis 14 Jahren, die eine Betreuung und Förderung in dem angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigen.

Produktziele:

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert; Ganzheitliche, Bildungsprozesse initiiende, familienergänzende Betreuung; Förderung altersgemäßer Entwicklung zu gemeinschaftsfähigen, eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten; Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten in Einrichtungen und Lebensumfeldern; geschlechtsspezifische emanzipatorische Mädchen- und Jungenarbeit

Produktkennzahl(en):

Plätze in Kitas

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Plätze in Kitas	98	42	42	42	22
Plätze in Schulen / KoGS / KTK	4.230	4.558	4.740	4.774	4.891

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3650.03.01 Schulkindbetreuung in Kitas, städtisch
- 1.36.3650.03.05 Schukibetreu. in Kitas b.übr.KitaTrägern
- 1.36.3650.03.06 Kinder- und Teenyklubs städtisch
- 1.36.3650.03.07 Kinder- und Teenyklubs Freie Träger
- 1.36.3650.03.08 Schukibetreu. Schulen/KoGS,Freie Träger
- 1.36.3650.03.09 Schukibetreu. Schulen/KoGS, städtisch

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2020 -Euro-	Ansatz 2021 -Euro-	Ansatz 2022 -Euro-
Ordentliche Erträge				
13 Entgelte	91.841	127.032	134.020	
Übrige ordentliche Erträge	553.394	544.284	539.479	
12 Summe ordentliche Erträge		645.235	671.317	673.499
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	3.929.050	4.307.979	4.063.698	
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	238.835	236.067	282.278	
16 Abschreibungen	23.575	27.031	29.771	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	
18 Transferaufw.	13.579.425	15.096.870	15.456.794	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	845.723	889.945	856.338	
20 Summe ordentliche Aufwendungen		18.616.609	20.557.892	20.688.880
21 Ordentl. Ergebnis		-17.971.374	-19.886.575	-20.015.381
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge	0	0	0	
23 Außerordentliche Aufw.	15	0	0	
24 Außerordentl. Ergebnis		-15	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)		-17.971.388	-19.886.575	-20.015.381
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	330.566	318.268	333.897	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-330.566	-318.268	-333.897	
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)		-18.301.955	-20.204.844	-20.349.278
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

Wesentliches Produkt

1.36.3650.03 - Betreuung von Schulkindern

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Maßnahme: Sanierungsprogramm für städtische Kindertagesstätten sowie Kindertagesstätten in Betriebs- und freier Trägerschaft, die 20 Jahre und älter sind	
Nr.:	1
Wirkung:	Erhalt der räumlichen Ressourcen an den für eine wohnortnahe Versorgung erforderlichen Standorten
Betrifft Produkt(e):	1.36.3650.01 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren 1.36.3650.02 Kindergartenbetreuung 1.36.3650.03 Betreuung von Schulkindern
	Betrifft Strat. Ziel Nr.: 3
Zielerreichung: (Kennzahl, Planwert)	29 städt., 16 Betriebsträgerkindertagesstätten sowie 37 Kindertagesstätten freier Träger erfüllen die Altersvoraussetzung; In welchen Einrichtungen 2022 Sanierungen durchgeführt werden, ergibt sich erst in den Abstimmungsgesprächen.
	Maßnahmzeitraum: 2022 bis 2026
Finanzbedarf	
Einz. / Ausz. f. Investitionen	Jährlicher Folgeaufwand
Gesamt: 6.232.979 €	Gesamt: 47.047 €
Personal- auszahlungen: 0 €	Personal- aufwendungen: 0 €
Sach- auszahlungen: 6.232.979 €	Abschrei- bungen: 47.047 €
	Übrige Sach- aufwendungen: 0 €
Einzahlungen: 0 €	Erträge: 0 €

Anlage 4

Haushaltsreste

Investitionsmanagement

Aufteilung des Haushaltsresteabbaus inkl. Bestand an Haushaltsresten zum Haushalt 2022 (inkl. prognostizierten Resteabbaus im Jahr 2021)

	Prognose Resteabbau	prognostizierter Resteabbau						daraus resultierender Bestand an Resten						
		Abbau (+) , Aufbau (-) - in € -						2020	2021	2022	- in € -			
		2021	2022	2023	2024	2025					2023	2024	2025	
Politische Gremien	2.000	0	0	0	0	0		2.000	0	0	0	0	0	
Verwaltungsführung	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
FB 01	25.705	0	0	0	0	0		25.705	0	0	0	0	0	
Ref. 0120	22.656	0	0	0	0	0		22.656	0	0	0	0	0	
Ref. 0140	2.050	3.000	0	0	0	0		5.050	3.000	0	0	0	0	
Ref. 0150	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Ref. 0300	0	0	0	0	0	0		2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	
Personalvertretung	1.900	0	0	0	0	0		1.918	18	18	18	18	18	
FB 10	93.363	0	0	0	0	0		1.793.362	1.699.999	1.699.999	1.699.999	1.699.999	1.699.999	
FB 20	25.320.700	1.300.000	1.000.000	0	0	0		32.423.182	7.102.482	5.802.482	4.802.482	4.802.482	4.802.482	
FB 32	13.258	0	0	0	0	0		21.698	8.441	8.441	8.441	8.441	8.441	
FB 37	402.602	0	0	0	0	0		4.924.001	4.521.399	4.521.399	4.521.399	4.521.399	4.521.399	
FB 40	641.947	0	0	0	0	0		7.094.646	6.452.699	6.452.699	6.452.699	6.452.699	6.452.699	
FB 41	330.000	100.000	0	0	0	0		777.048	447.048	347.048	347.048	347.048	347.048	
Ref. 0500	0	0	0	0	0	0		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
FB 50	274.693	0	0	0	0	0		288.344	13.651	13.651	13.651	13.651	13.651	
FB 51	133.000	122.000	54.000	0	0	0		553.831	420.831	298.831	244.831	244.831	244.831	
Ref. 0600	780.000	-780.000	780.000	-780.000	780.000			171.325	-608.675	171.325	-608.675	171.325	-608.675	
Ref. 0610	0	0	0	0	0	0		856	856	856	856	856	856	
Ref. 0617	0	0	0	0	0	0		6.001.720	6.001.720	6.001.720	6.001.720	6.001.720	6.001.720	
FB 60	0	0	0	0	0	0		29.790	29.790	29.790	29.790	29.790	29.790	
FB 61	-400.000	1.600.000	0	0	0	0		1.520.642	1.920.642	320.642	320.642	320.642	320.642	
FB 65	-19.262.100	-9.834.400	-12.673.400	-11.516.800	-6.516.800			54.584.368	73.846.468	83.680.868	96.354.268	107.871.068	114.387.868	
FB 66	3.000.000	2.000.000	2.000.000	1.600.000	1.000.000			21.914.239	18.914.239	16.914.239	14.914.239	13.314.239	12.314.239	
FB 67	0	0	0	0	0	0		17.832.108	17.832.108	17.832.108	17.832.108	17.832.108	17.832.108	
FB 68	0	0	0	0	0	0		238.410	238.410	238.410	238.410	238.410	238.410	
StStelle 0800	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Summe	11.381.773	-5.489.400	-8.839.400	-10.696.800	-4.736.800			150.232.601	138.850.827	144.340.227	153.179.627	163.876.427	168.613.227	

Betreff:

Haushalt 2022/Investitionsprogramm 2021 - 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 17.01.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 19.01.2022	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Teilhaushalts FB 51 2022 und dem Investitionsprogramm 2021 – 2025 FB 51 betreffend wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Verwaltungsvorschlägen gefassten Beschlüssen zugestimmt.
2. Die Bewirtschaftung der mit dem Teilhaushalt FB 51 2022 zur Verfügung gestellten Finanzmittel hat auf Grundlage der Ziel- und Maßnahmenplanung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu erfolgen.

Sachverhalt:

Ergänzend zu der Ursprungsvorlage 22-17575 zum Haushalt 2022 werden die finanzwirksamen Anträge der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur weiteren Verwendung übersandt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Anlage 1 Haushaltsantrag SPD & Grüne/Ausbau der Schulkindbetreuung
 Anlage 2 Haushaltsantrag SPD & Grüne/Ausweitung der Mindestbetreuungszeit
 Anlage 3 Haushaltsantrag SPD & Grüne/Ausbauplan Schulsozialarbeit

SPD-Fraktion und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt
Teilhaushalt / Org.-Einheit

Produkt

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

(für den Jugendhilfeausschuss am 19.01.2022 & den Schulausschuss am 28.01.2022)

Überschrift

Ausbau der Schulkindbetreuung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Braunschweig bekräftigt den Beschluss, neben dem flächendeckenden Ausbau von Kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) übergangsweise die Schulkindbetreuung in und an den Schulen, die noch keine Kooperativen Ganztagsgrundschulen sind, von 60 % auf 80 % auszudehnen.

Dafür werden jährlich mindestens 200 Plätze in den neu gebildeten KoGSen und der Schulkindbetreuung geschaffen, davon mindestens 100 in der Schulkindbetreuung in und an Schulen.

Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens zum Mai 2022 ein Konzept vorzulegen, das den Anforderungen an die räumliche Ausstattung von Klassenräumen und allgemeinen Fachräumen für eine Doppelnutzung gerecht wird, um in einer Übergangszeit ein qualitätsvolles Angebot in der Schulkindbetreuung zu gewährleisten. Es sollen Übergangskonzepte für das Mittagessen entwickelt werden, solange keine eigene Schulmensa genutzt werden kann.

In diesem Konzept soll eine Kooperation zwischen der jeweiligen Schule, dem/den Jugendhilfeträger/n und der Stadt vorbereitet werden, um die Übergangszeit auf dem Weg zur KoGS erfolgreich gestalten zu können.

Die entsprechenden Haushaltsmittel für kleinere Umbauten und die Ausstattung werden im Haushaltspunkt 2022 und den Folgeplänen eingeplant.

Begründung

Der Bedarf an Schulkindbetreuung steigt stetig. Ab 2026 greift ein Rechtsanspruch auf Schulkindbetreuung für Grundschulkinder, der stufenweise umgesetzt werden kann. Obwohl wir in Braunschweig mit unserem Modell der KoGS als eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe in Niedersachsen Vorbildcharakter haben, werden wir bis 2026 nicht alle Schulen in eine KoGS umwandeln können. Es braucht eine Übergangszeit für einige Schulen, die noch mit dem bisherigen Modell der Schulkindbetreuung in und an Schulen arbeiten müssen. Dazu sollen mit diesem Antrag die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Haushaltsplanentwurf sieht bei den Produktkennzahlen lediglich 100 zusätzliche Plätze ab 2022 vor, obwohl die in 2022 neu entstandenen Ganztagsgrundschulen mindestens diese Ausweitung in Anspruch nehmen (Erhöhung von 4774 im Jahr 2021 auf 4891 im Jahr 2022 bei Wegfall eines Hortes mit 20 Plätzen).

Gez. Christoph Bratmann (SPD-Fraktion),
Gez. Helge Böttcher und Lisa-Marie Jalyschko (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Unterschrift

SPD-Fraktion und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt
Teilhaushalt / Org.-Einheit

Produkt

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

(für den Jugendhilfeausschuss am 19.01.2022 & den Schulausschuss am 28.01.2022)

Überschrift

Ausweitung der Mindestbetreuungszeit in der Schulkindbetreuung und in der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS)

Beschlussvorschlag

In Anlehnung an die Ergebnisse des Workshops zur Schulkindbetreuung 2021 soll die Angebotsqualität in der Schulkindbetreuung und in der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) verbessert werden. Damit kann auch dem Erziehungspersonalmangel durch ein attraktiveres Stellenangebot (Halbtagsstelle für die Erstkraft) etwas entgegengewirkt werden. Dazu wird die Mindestbetreuungszeit in der KoGS und der sonstigen Schulkindbetreuung von 2 Stunden auf 2,5 Stunden erhöht (in der Regel Betreuung bis 15:30 Uhr). Die Erhöhung soll stufenweise im Jahr 2022 und 2023 erfolgen. Im Haushaltsplan 2022 wird das Budget bezüglich der Zuwendungen an die Jugendhilfeträger und der Stundenaufstockung der Stellen im städtischen Stellenplan so erhöht, dass zunächst bis zu 50 % der vorhandenen Gruppen in 15:30 Uhr-Gruppen umgewandelt werden können. Die vollständige Aufstockung für alle Gruppen erfolgt zum Schuljahr 2023 / 2024. Neu gebildete Gruppen sollen sofort mit einer Mindestbetreuungszeit von 2,5 Stunden eingerichtet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat spätestens zum Mai 2022 ein Konzept vorzulegen, wie die Entgeltregelung und die bisherigen Öffnungszeiten mit der Ausdehnung der Mindestbetreuungszeit in Einklang zu bringen sind. Dabei sollen auch bedarfsgerecht die Öffnungszeiten der Gruppen bis 16:00 Uhr und bis 17:00 Uhr überprüft werden, um gegebenenfalls auch diese anzupassen. Mit den Schulen sollen Gespräche bezüglich der Ausdehnung der KoGS auf 15:30 Uhr geführt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, noch einmal in eindringliche Gespräche mit dem Land einzutreten, um die Vereinbarkeit einer Tätigkeit als pädagogische Mitarbeiter*in am Vormittag und Betreuungskraft am Nachmittag an der gleichen Schule zu ermöglichen, um eine höhere Wochenstundenzahl für die Mitarbeiter*innen erreichen zu können.

Begründung

Um der zunehmenden Chancenungleichheit etwas entgegenzuwirken, ist gerade an den Grundschulen ein qualitätsvolles Angebot am Nachmittag unerlässlich. Die bisherige Mindestöffnungszeit von 2 Stunden am Nachmittag erlaubt aber neben dem in der Regel im Schichtbetrieb einzunehmenden Mittagessen und der oftmals noch erforderlichen Hausaufgabenbetreuung rein zeitlich nur schwer ein weiteres Angebot der außerunterrichtlichen Bildung. Die Ausdehnung der Betreuungszeit auf 2,5 Stunden könnte hier Abhilfe schaffen.

Der Personalmangel gerade in der Schulkindbetreuung ist inzwischen so eklatant, dass viele Stellen nicht mehr besetzt werden können. Mit einer Erhöhung der Stundenzahl von 17,5 Stunden auf mindestens 20 Stunden pro Woche für die Erstkraft und von 15,5 Stunden auf mindestens 18 Stunden für die Zweitkraft könnten die Teilzeitstellen attraktiver gemacht werden. In Kombination mit der VGS-Zeit der Schule und anderen pädagogischen Tätigkeiten könnten weitere Aufstockungen erfolgen.

Dazu muss dringend die bisherige Unvereinbarkeit der pädagogischen Mitarbeit am Vormittag und der Betreuung am Nachmittag, die das Land bei Tätigkeit an der gleichen Schule vorgeschrieben hat, aufgehoben werden. Auch im schulischen Vormittag gibt es Probleme, ausreichend Teilzeitkräfte für die geforderten multiprofessionellen Teams zu finden. Mit der Aufhebung der Unvereinbarkeit, der lediglich arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Bedenken gegenüberstehen, könnten Stellen geschaffen werden, die den Lebensunterhalt der betreffenden Personen sichern können.

Gez. Christoph Bratmann (SPD-Fraktion),
Gez. Helge Böttcher und Lisa-Marie Jalyschko (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Unterschrift

SPD-Fraktion und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt
Teilhaushalt / Org.-Einheit

Produkt

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2022

(für den Jugendhilfeausschuss am 19.01.2022 & den Schulausschuss am 28.01.2022)

Überschrift

Ausbauplan Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag

Der Stufenplan zur Etablierung der kommunalen Schulsozialarbeit an allen weiterführenden Schulen (DS 21-15292) wird beschleunigt umgesetzt und der jährliche Stellenausbau verdoppelt.

1. Dazu werden bis zum Jahr 2025 dreizehn weitere Vollzeit- Stellen für Schulsozialarbeiter*innen geschaffen. Vorgesehen sind folgende Ausbaustufen:

2022: vier Vollzeit-Stellen

2023: vier Vollzeit-Stellen

2024: vier Vollzeit-Stellen

2025: eine Vollzeit-Stelle.

Es soll versucht werden, diese Stellen so zügig zu besetzen, wie Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sind.

Die Stellen werden in Abhängigkeit der tatsächlichen Bedarfe unter Berücksichtigung der im Rahmenkonzept festgelegten Parameter den Schulen zugewiesen.

2. Bereits zum Schuljahr 2022 / 2023 wird ein zweites Sachgebiet mit einer zusätzlichen Sachgebietsleitung gebildet. Zur verwaltungsmäßigen Betreuung und Abwicklung werden gleichzeitig zusätzlich 20 Stunden im Verwaltungsbereich geschaffen.

3. Die erforderlichen Sachkosten werden im Jahr der Stellenschaffung im Haushalt aufgenommen.

4. Für die Einrichtung pädagogischer Räumlichkeiten werden entsprechende Haushaltsmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren eingestellt. Soweit zusätzliche Raummieten entstehen werden diese nach Ermittlung ebenfalls in den Haushalt eingestellt.

5. Es wird geprüft, ob auch an den Grundschulen, zumindest in sozial benachteiligten Stadtteilen, Stellen für kommunale Schulsozialarbeit geschaffen werden sollten. Dazu wird dem Rat über seine Ausschüsse spätestens Anfang 2023 berichtet.

Begründung

Corona hat die Anforderungen an kommunale Schulsozialarbeit noch einmal verschärft. Die Schere der ungleichen Verteilung von (Bildungs-)Chancen ist weiter auseinandergegangen. Es wird immer deutlicher, dass Schule allein den Problemlagen von Kindern und Jugendlichen nicht ausreichend gerecht werden kann. Die Familie, das häusliche und soziale Umfeld und das kulturelle Milieu tragen entscheidend zur Zukunft eines Kindes und Jugendlichen bei. Hier kann eine kommunale Unterstützung durch Schulsozialarbeit ansetzen und so eine Unterstützung unter einem ganzheitlichen Ansatz leisten.

Aber auch die Schulsozialarbeit selbst braucht Unterstützung durch Kooperation und Supervision. Braunschweig ist dabei eine der wenigen Kommunen, die sich dieser Herausforderung stellen.

Gez. Christoph Bratmann (SPD-Fraktion),
Gez. Helge Böttcher und Lisa-Marie Jalyschko (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Unterschrift

Betreff:

Festsetzung von Teilnahmeentgelten für die geplanten Ferienfreizeiten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2022, in den Weihnachtsferien 2022/2023 sowie für die Familienfreizeit 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 21.12.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	19.01.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.02.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	15.02.2022	Ö

Beschluss:

Die Teilnahmeentgelte für die geplanten Ferienfreizeiten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2022, in den Weihnachtsferien 2022/2023 sowie für die Familienfreizeit 2022 werden wie folgt festgesetzt:

Die Osterferienfreizeit im Schullandheim des Märkischen Kreises auf Norderney soll vom 9. April bis 16. April 2022 stattfinden:

- 316,00 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 356,00 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe

Die Familienfreizeit auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste soll vom 14. bis 21. Mai 2022 stattfinden:

- 207,00 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
 - Kinder unter 3 Jahren 39,00 €
 - Kinder von 3 bis 6 Jahren 123,00 €
- 247,00 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe
 - Kinder unter 3 Jahren 79,00 €
 - Kinder von 3 bis 6 Jahren 163,00 €

Die Sommerfreizeit auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste soll vom 5. bis 21. August 2022 stattfinden:

- 335,00 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 505,00 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe

Die Herbstfreizeit im Schulland- und Jugendheim Berlin in Braunlage/Hohegeiß soll vom 15. bis 22. Oktober 2022 stattfinden:

- 243,00 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 283,00 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe

Die Winterfreizeit im Schulland- und Jugendheim Berlin in Braunlage/Hohegeiß soll vom 28. Dezember 2022 bis 4. Januar 2023 stattfinden:

- 254,00 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
- 294,00 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe

Bei der Kalkulation der Entgelte für die Freizeiten von Ferien außerhalb Braunschweigs (FaBS) finden folgende Berechnungsdetails weiterhin Anwendung:

- Die Gewährung eines Zuschusses von 5,00 € pro Person pro Tag für Teilnehmende aus Braunschweig sowie dem Betreuungspersonal für alle FaBS-Ferienfreizeiten (Oster-, Familien-, Sommer-, Herbst- und Winterfreizeit).
- Dieser Zuschuss wird allen nicht städtischen Trägern der Jugendhilfe bei Ferienmaßnahmen gewährt. Analog wird er auch bei der Ermittlung der Teilnahmebeiträge für FaBS-Ferienfreizeiten weiterhin gewährt.
- Für Teilnehmende aus Braunschweig wird für die Sommerfreizeit in Lenste weiterhin exklusiv eine zusätzliche FaBS-Unterstützung von 5,00 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer pro Tag gewährt, um für die Freizeit im Hinblick auf den besonders hohen Anteil von Kindern aus sozial benachteiligten Familien ein bezahlbares Niveau zu etablieren.
- Die Ermäßigung für Inhaber des Braunschweig-Passes wird wie folgt weiterhin geregelt:
 - Für das erstgeborene Teilnehmerkind wird ein Preisnachlass pro Tag von 10,00 € vom vollen Teilnahmeentgelt gewährt.
 - Für das zweitgeborene Kind (1. Geschwisterkind) gilt ein Preisnachlass von 50 % des Teilnahmeentgeltes des erstgeborenen Teilnehmerkindes.
 - Alle weiteren Geschwisterkinder erhalten einen Nachlass von 100 % des Teilnahmeentgeltes.
- Teilnehmende, welche außerhalb Braunschweigs wohnhaft sind oder in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind, bekommen weiterhin keine Zuschüsse/Ermäßigungen wie Geschwisterermäßigung oder die FaBS-Unterstützung.
- Die Geschwisterermäßigung für die Ferienfreizeiten wird weiterhin wie folgt gehandhabt:
 - Für das erstgeborene Teilnehmerkind müssen 100 % des Teilnehmerentgeltes gezahlt werden.
 - Für das zweitgeborene Teilnehmerkind (1. Geschwisterkind) wird ein Preisnachlass von 50 % des Teilnahmeentgeltes gewährt.
 - Alle weiteren Geschwisterkinder erhalten einen Nachlass von 100 % des Teilnahmeentgeltes.
- Um weiterhin Betreuungspersonal zu gewinnen und zu binden, ist eine Regelung für so genannte „Betreuerkinder“ wichtig. Diese können jeweils von einem Betreuer bzw. einer Betreuerin kostenlos mitgenommen werden. Die Kosten werden aus dem Haushaltssatz getragen. Für die Sommerferienfreizeit wird diese Möglichkeit für bis zu 10 Betreuerkinder und für die Oster-, Herbst- und Winterfreizeit jeweils für ein Betreuerkind weiterhin vorgehalten.

Die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Betreuungskräfte bleiben jeweils pro Tag bei 13,00 € für die Sommerferienfreizeit bzw. 8,50 € für die Oster-, Familien-, Herbst- und Winterfreizeit.

Sachverhalt:

Auch im Jahr 2022 ist beabsichtigt, von Seiten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie während der Schulferien Ferienfreizeiten durchzuführen.

Die Osterfreizeit 2022 findet aufgrund der guten Nachfrage weiterhin auf der ostfriesischen Insel Norderney statt. Gesundes Klima und neue Freizeitperspektiven stehen im Vordergrund der Braunschweiger Nordsee-Freizeit.

Die Familienfreizeit 2022 findet im Mai in den Festgebäuden des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste statt. 30 Personen (Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern) können hier gemeinsam einen Kurzerholungsurlaub verbringen.

Die Sommerfreizeit I wird wie in jedem Jahr von der Sportjugend Braunschweig vom 22. Juli bis 5. August 2022 auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste durchgeführt.

Bei der Sommerfreizeit II der Stadt Braunschweig vom 5. bis 21. August 2022 werden erneut bis zu 300 Kinder die Möglichkeit nutzen, ihre Sommerferien 2022 bei Sport, Spiel und Spaß an der Ostsee zu verbringen. Hier bietet der städtische Kinder- und Jugendzeltplatz in Lenste den Kindern und Jugendlichen alle erdenklichen Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

Die Herbstfreizeit 2022 sowie die Winterfreizeit 2022/2023 (mit je 43 Kindern) wird im Oktober bzw. Dezember/Januar im Schulland- und Jugendheim Haus Berlin in Brauwlage/Hohegeiß stattfinden.

Um die Kosten für Eltern auf einem angemessenen Niveau zu halten, bleibt weiterhin für das Jahr 2022 die Sommerfreizeit in Lenste auf 17 Tage gekürzt.

Einzelheiten zur Berechnung der Teilnahmeentgelte sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Geschwisterermäßigung erweist sich immer wieder als vollen Erfolg. Kinderreiche Familien aus Braunschweig kommen so in den Genuss preiswerter Ferien für ihre Kinder. Die weiteren Ermäßigungsmöglichkeiten für Braunschweig-Pass-Besitzerinnen und -Besitzer erleichtern Kindern aus einkommensschwachen Familien ebenfalls die Teilnahme an diesen Ferienmaßnahmen.

Die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen sind im Haushaltsplanentwurf 2022 unter dem PSP: 1.36.3620.01.05 veranschlagt und stehen unter dem Vorbehalt der Rechtswirksamkeit des Haushaltplanes 2022 zur Verfügung.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung für den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig beschließt der Rat insbesondere über die Festlegung und Anpassung von Entgelten oder Gebühren für Leistungen der Jugendhilfe. Die Durchführung von Ferienfreizeiten gehört gemäß §§ 2 und 11 des Sozialgesetzbuches VIII zu den Leistungen der Jugendhilfe.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Kalkulation zu den FaBS-Ferienfreizeiten

Kalkulation zu den FaBS-Ferienfreizeiten

Teilnehmer-/Teilnehmerinnenanzahl
Betreuerinnen-/Betreueranzahl
Freizeitleitung
Tagessatz Unterkunft

TOP 7	
2022	2021
43	43
6	6
1	1
33,00 €	33,00 €

Ermittlung des Teilnehmerentgeltes je Teilnehmerin/Teilnehmer	Osterfreizeit	
	2022	2021
Übernachtungen	7	7
Freizeittage	8	8
Unterkunft	231,00 €	217,00 €
Fahrt	68,28 €	68,28 €
Kostenbeitrag Ferienfreizeitbedarf (1,30 €/Tag)	10,40 €	10,40 €
Betreuungskosten (siehe B)	46,17 €	43,89 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-40,00 €	-40,00 €
abzüglich FaBS-Zuschuss pro Tag f. Teilnehmer	0,00 €	0,00 €
Teilnehmerentgelte aus Braunschweig gerundet	316,00 €	300,00 €
Teilnehmerentgelte außerhalb Braunschweig gerundet	356,00 €	340,00 €
Teilnehmerentgelte Träger/Heim gerundet	356,00 €	340,00 €

B Kostenermittlung der Betreuerinnen und Betreuer für die Berechnung der Teilnehmerentgelte

	2022	2021
a) Kosten für Freizeitleitung Unterkunft, Verpflegung	231,00 €	217,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-40,00 €	-40,00 €
Kosten Freizeitleitung Endsumme	191,00 €	177,00 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer Unterkunft, Verpflegung	1.386,00 €	1.302,00 €
Aufwandsentschädigung (8,50 €/Tag)	408,00 €	408,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-240,00 €	-240,00 €
Kosten Betreuungspersonal Endsumme	1.554,00 €	1.470,00 €
a) Kosten für Freizeitleitung	191,00 €	177,00 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer	1.554,00 €	1.470,00 €
c) Kostenbetrag für Freizeitgestalt. (0,30 €/Tag/TN)	90,30 €	90,30 €
d) Kosten für Telefon, Benzin, etc.	150,00 €	150,00 €
Endsumme	1.985,30 €	1.887,30 €
Ermittlung des Umlagebetrages für die Freizeiten		
	1.985,30 €	1.887,30 €
Geteilt durch Teilnehmeranzahl	43	43
Umlagebetrag auf Teilnehmer	46,17 €	43,89 €

	2022	TOP 7	2021
Teilnehmer-/Teilnehmerinnenanzahl	30	30	
Betreuerinnen-/Betreueranzahl	1	1	
Freizeitleitung	0	0	
Tagessatz Unterkunft	26,00 €	26,00 €	

Ermittlung des Teilnehmerentgeltes je Teilnehmerin/Teilnehmer	Familienfreizeit	
	2022	2021
Übernachtungen	7	7
Freizeittage	8	8
Unterkunft Kind 0 - 6 Jahre	0,00 €	0,00 €
Unterkunft Kind 3 -6 Jahre	84,00 €	84,00 €
Unterkunft Erwachsene	168,00 €	168,00 €
Fahrt	59,91 €	59,00 €
Kostenbeitrag Ferienfreizeitbedarf (1,30 €/Tag)	10,40 €	10,40 €
Betreuungskosten (siehe B)	8,63 €	8,63 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-40,00 €	-40,00 €
abzüglich FaBS-Zuschuss pro Tag f. Teilnehmer	0,00 €	0,00 €
Teilnehmerentgelte aus Braunschweig gerundet Erwachsene Begleitperson	207,00 €	206,00 €
Teilnehmerentgelte aus Braunschweig gerundet 0 - 3 Jahre	39,00 €	38,00 €
Teilnehmerentgelte aus Braunschweig gerundet 3 - 6 Jahre	123,00 €	122,00 €
Teilnehmerentgelte außerhalb Braunschweig gerundet Erwachsene Begleitperson	247,00 €	246,00 €
Teilnehmerentgelte außerhalb Braunschweig gerundet 0 - 3 Jahre	79,00 €	78,00 €
Teilnehmerentgelte außerhalb Braunschweig gerundet 3 - 6 Jahre	163,00 €	162,00 €

B Kostenermittlung der Betreuerinnen und Betreuer für die Berechnung
der Teilnehmerentgelte

	2022	2021
a) Kosten für Freizeitleitung (Unterkunft, Verpflegung)	0,00 €	0,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	0,00 €	0,00 €
Kosten Freizeitleitung Endsumme	0,00 €	0,00 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer (Unterkunft, Verpflegung)	168,00 €	168,00 €
Aufwandsentschädigung (8,50 €/Tag)	68,00 €	68,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-40,00 €	-40,00 €
Kosten Betreuungspersonal Endsumme	196,00 €	196,00 €
a) Kosten für Freizeitleitung	0,00 €	0,00 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer	196,00 €	196,00 €
c) Kostenbetrag für Freizeitgestalt. (0,30 €/Tag/TN)	63,00 €	63,00 €
d) Kosten für Telefon, Benzin, etc.	0,00 €	0,00 €
Endsumme	259,00 €	259,00 €
Ermittlung des Umlagebetrages für die Freizeiten		
	259,00	259,00 €
Geteilt durch Teilnehmeranzahl	30	30
Umlagebetrag auf Teilnehmer	8,63 €	8,63 €

	2022	TOP 7	2021
Teilnehmer-/Teilnehmerinnenanzahl	300	300	
Betreuerinnen-/Betreueranzahl	66	66	
Freizeitleitung	4	4	
Tagessatz Unterkunft	17,10 €/21,60 €	17,10 €/21,60 €	

	Sommerfreizeit	
	2022	2021
Übernachtungen	16	16
Freizeittage	17	17
Unterkunft	273,60 €	273,60 €
Fahrt	80,60 €	87,35 €
Kostenbeitrag Ferienfreizeitbedarf (1,30 €/Tag)	22,10 €	22,10 €
Betreuungskosten (siehe B)	129,02 €	129,02 €
10 Betreuerinnen-/Betreuerkinder anteilig	/	/
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-85,00 €	-85,00 €
abzüglich FaBS-Zuschuss pro Tag f. Teilnehmer	-85,00 €	-85,00 €
Teilnehmerentgelte aus Braunschweig gerundet	335,00 €	342,00 €
Teilnehmerentgelte außerhalb Braunschweig gerundet	505,00 €	512,00 €
Teilnehmerentgelte Träger/Heim gerundet	505,00 €	512,00 €

B Kostenermittlung der Betreuerinnen und Betreuer für die Berechnung der Teilnehmerentgelte

	2022	2021
a) Kosten für Freizeitleitung (Unterkunft, Verpflegung)	1.382,40 €	1.382,40 €
Aufwandsentschädigung 28,00 €	952,00 €	952,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-340,00 €	-340,00 €
Kosten Freizeitleitung Endsumme	1.994,40 €	1.994,40 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer (Unterkunft, Verpflegung)	18.057,60 €	18.057,60 €
Aufwandsentschädigung (13,00 €/Tag)	14.586,00 €	14.586,00 €
Betreuereintrittskosten	2.340,00 €	2.340,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-5.610,00 €	-5.610,00 €
Kosten Betreuungspersonal Endsumme	29.373,60 €	29.373,60 €
c) Kosten für "Spülis" (8 Pers.) (Unterkunft, Verpflegung)	2.325,60 €	2.325,60 €
Aufwandsentschädigung (7,00 €/Tag)	952,00 €	952,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-680,00 €	-680,00 €
Kosten "Spülis" Endsumme	2.597,60 €	2.597,60 €
a) Kosten für Freizeitleitung	1.994,40 €	1.994,40 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer	29.373,60 €	29.373,60 €
c) Kosten für "Spülis"	2.597,60 €	2.597,60 €
c) Kostenbetrag für Freizeitgestalt. (0,30 €/Tag/TN)	1.440,00 €	1.440,00 €
Kosten für Seminare	2.500,00 €	2.500,00 €
d) Kosten für Telefon, Benzin, etc.	800,00 €	800,00 €
Endsumme	38.705,60 €	38.705,60 €

Ermittlung des Umlagebetrages für die Freizeiten		
	38.705,60 €	38.705,60 €
Geteilt durch Teilnehmeranzahl	300	300
Umlagebetrag auf Teilnehmer	129,02 €	129,02 €

	2022	TOP 7	2021
Teilnehmer-/Teilnehmerinnenanzahl	43		40
Betreuerinnen-/Betreueranzahl	6		6
Freizeitleitung	1		1
Tagessatz Unterkunft	30,00 €		28,00 €

Ermittlung des Teilnehmerentgeltes je Teilnehmerin/Teilnehmer	Herbstfreizeit	
	2022	2021
Übernachtungen	7	7
Freizeittage	8	8
Unterkunft	210,00 €	210,00 €
Fahrt	19,51 €	20,75 €
Kostenbeitrag Ferienfreizeitbedarf (1,30 €/Tag) (1,30 €/Tag)	10,40 €	10,40 €
Betreuungskosten (siehe B)	42,75 €	45,80 €
10 Betreuerinnen-/Betreuerkinder frei (anteilig)	0,00 €	0,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-40,00 €	-40,00 €
abzüglich FaBS-Zuschuss pro Tag f. Teilnehmer	0,00 €	0,00 €
Teilnehmerentgelte aus Braunschweig gerundet	243,00 €	247,00 €
Teilnehmerentgelte außerhalb Braunschweig gerundet	283,00 €	287,00 €
Teilnehmerentgelte Träger/Heim gerundet	283,00 €	287,00 €

B Kostenermittlung der Betreuerinnen und Betreuer für die Berechnung der Teilnehmerentgelte

	2022	2021
a) Kosten für Freizeitleitung Unterkunft, Verpflegung	210,00 €	210,00 €
abzüglich Zuschuss (5,00 €/Tag)	-40,00 €	-40,00 €
Kosten Freizeitleitung Endsumme	170,00 €	170,00 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer Unterkunft, Verpflegung	1.260,00 €	1.260,00 €
Aufwandsentschädigung (8,50 €/Tag)	408,00 €	408,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-240,00 €	-240,00 €
Kosten Betreuungspersonal Endsumme	1.428,00 €	1.428,00 €
a) Kosten für Freizeitleitung	170,00 €	170,00 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer	1.428,00 €	1.428,00 €
c) Kostenbetrag für Freizeitgestalt. (0,30 €/Tag/TN)	90,30 €	84,00 €
d) Kosten für Telefon, Benzin, etc.	150,00 €	150,00 €
Endsumme	1.838,30 €	1.832,00 €
Ermittlung des Umlagebetrages für die Freizeiten		
	1.838,30 €	1.832,00 €
Geteilt durch Teilnehmeranzahl	43	40
Umlagebetrag auf Teilnehmer	42,75 €	45,80 €

	2022/23	TOP 2021/22
Teilnehmer-/Teilnehmerinnenanzahl	43	40
Betreuerinnen-/Betreueranzahl	6	6
Freizeitleitung	1	1
Tagessatz Unterkunft	30,00 €	30,00 €

Ermittlung des Teilnehmerentgeltes je Teilnehmerin/Teilnehmer	Winterfreizeit	
	2022/23	2021/22
Übernachtungen	7	7
Freizeittage	8	8
Unterkunft	210,00 €	210,00 €
Fahrt	19,51 €	20,75 €
Kostenbeitrag Ferienfreizeitbedarf (1,30 €/Tag)	10,40 €	10,40 €
Silvesterzuschlag	10,00 €	10,00 €
Betreuungskosten (siehe B)	44,38 €	47,55 €
10 Betreuerinnen-/Betreuerkinder frei (anteilig)	0,00 €	0,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-40,00 €	-40,00 €
abzüglich FaBS-Zuschuss pro Tag f. Teilnehmer	0,00 €	0,00 €
Teilnehmerentgelte aus Braunschweig gerundet	254,00 €	259,00 €
Teilnehmerentgelte außerhalb Braunschweig gerundet	294,00 €	299,00 €
Teilnehmerentgelte Träger/Heim gerundet	294,00 €	299,00 €

B Kostenermittlung der Betreuerinnen und Betreuer für die Berechnung der Teilnehmerentgelte

	2022/23	2021/22
a) Kosten für Freizeitleitung (Unterkunft, Verpflegung)	210,00 €	210,00 €
Silvesterzuschlag	10,00 €	10,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-40,00 €	-40,00 €
Kosten Freizeitleitung Endsumme	180,00 €	180,00 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer (Unterkunft, Verpflegung)	1.260,00 €	1.260,00 €
Silvesterzuschlag	60,00 €	60,00 €
Aufwandsentschädigung (8,50 €/Tag)	408,00 €	408,00 €
abzüglich Zuschuss Freizeithilfe (5,00 €/Tag)	-240,00 €	-240,00 €
Kosten Betreuungspersonal Endsumme	1.488,00 €	1.488,00 €
a) Kosten für Freizeitleitung	180,00 €	180,00 €
b) Kosten für Betreuerinnen/Betreuer	1.488,00 €	1.488,00 €
c) Kostenbetrag für Freizeitgestalt. (0,30 €/Tag/TN)	90,30 €	84,00 €
d) Kosten für Telefon, Benzin, etc.	150,00 €	150,00 €
Endsumme	1.908,30 €	1.902,00 €
Ermittlung des Umlagebetrages für die Freizeiten		
	1.908,30 €	1.902,00 €
Geteilt durch Teilnehmeranzahl	43	40
Umlagebetrag auf Teilnehmer	44,38 €	47,55 €

Betreff:

Verteilung der Bundes- und Landesfördermittel rund um "Aufholen nach Corona" in Braunschweig

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 07.01.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)	19.01.2022	Ö
Schulausschuss (zur Beantwortung)	28.01.2022	Ö

Sachverhalt:

Zusätzlich zu den etwa 122 Millionen Euro, die der Bund im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ Niedersachsen zur Verfügung gestellt hat, hat nun das Land Niedersachsen diese Summe um 100 Millionen Euro mit dem Programm „Startklar in die Zukunft“ aufgestockt. 189 Millionen Euro sollen in den Schulbereich und 33 Millionen Euro in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe fließen. Weitere 70 Millionen Euro sollen vom Bund aus direkt an die Kita-Träger bzw. Kitas und Kindertagespflegen weitergeleitet werden.

In ihrer Stellungnahme [21-16303-01](#) zu diesem Thema erläuterte die Verwaltung, dass vor den Sommerferien 2021 eine Stakeholder-Konferenz angestanden hatte, auf der Ideen für Projekte gesammelt werden sollten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Ergebnisse brachte die Stakeholder-Konferenz hervor?
2. Konnten in Braunschweig bereits Gelder aus dem Förderprogramm eingeworben werden und wenn ja, für welche Projekte und in welchem Umfang?
3. Welchen Effekt für Braunschweig erwartet die Verwaltung von den zusätzlichen Mitteln des Landes?

Anlagen:

keine

Betreff:

Verteilung der Bundes- und Landesfördermittel rund um "Aufholen nach Corona" in Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 17.01.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	19.01.2022	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	28.01.2022	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 – DIE GRÜNEN vom 7. Januar 2022 (22-17618) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Eine Stakeholder-Konferenz war laut Mitteilung des Niedersächsischen Stadttages für den Sommer 2021 geplant. Hierbei sollten Ideen für Projekte vor Ort gesammelt werden. Allerdings handelte es sich bei dieser Information um erste Hinweise und Überlegungen. Die Stadt Braunschweig hat weder als Jugendamt noch als Schulträger im Jahr 2021 eine Einladung oder Aufforderung zur Beteiligung an einer Stakeholder-Konferenz erhalten. Es liegen keine Erkenntnisse zu Ergebnissen vor. Daher ist davon auszugehen, dass die geplante Konferenz nicht stattgefunden hat.

Zu Frage 2:

Die Schulen erhielten ein Sonderbudget durch das Land Niedersachsen, das ihnen befristet für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 zur Verfügung steht. Das erste Drittel wurde im Jahr 2021 ausgezahlt. Im Jahr 2022 folgen die weiteren zwei Drittel. Die errechneten Mittel pro Schule setzen sich aus einem Sockelbetrag und einem Kopfbetrag (65 €) pro Schülerin und Schüler zusammen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter überwacht dieses Sonderbudget eigenverantwortlich und entscheidet über den Einsatz der Mittel. Darüber hinaus können die Schulen weitere ergänzende Mittel für Programme und Angebote (z. B. Projekte zur emotional-sozialen Stärkung, Stärkung der Basiskompetenzen oder zur Leseförderung) beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung beantragen.

Das Bildungsbüro der Stadt Braunschweig hat zur Unterstützung der Braunschweiger Schulen im November 2021 eine Online-Bildungswerkstatt mit dem Titel „Markt der Möglichkeiten – Einsatzfelder für das Sonderbudget“ durchgeführt. Ziel war es, durch eine niedrigschwellige Vernetzung Konzepte, Angebote und Aktionen zu den Bereichen Lernrückstände und ausbleibende gesellschaftliche Beteiligung von Anbietern aus Braunschweig aufzuzeigen und einen Dialog zu ermöglichen. Zudem erhielten alle Braunschweiger Schulen vor den Herbstferien die Möglichkeit, eine durch das Bildungsbüro vorbereitete Online-Befragung bei den Schülerinnen und Schülern durchzuführen. Das Ziel der Befragung war, den Wünschen und Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen „Lernförderung“ und „gesellschaftliche Teilhabe“ Raum zu geben.

Die zur Verfügung stehenden Mittel für außerschulische Angebote und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien sollen primär kommunalen, freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden. Daneben sollen auch internationale Jugendbegegnungsmaßnahmen und Jugendberatungsangebote gefördert werden.

Das Land Niedersachsen hat zur Förderung entsprechender Maßnahmen 11 Richtlinien erlassen (<https://soziales.niedersachsen.de/Startklar-in-die-Zukunft/aktionsprogramm-startklar-in-die-zukunft-205075.html>). Zu folgenden Themen erfolgt die Beantragung durch die Stadt Braunschweig als örtliche Trägerin der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe beim Nds. Landesjugendamt:

- Kinder- und Jugendfeste
- Aufwertung und Schaffung von Jugendplätzen
- Sprach-Camps
- Digitalisierung Kinder- und Jugendarbeit
- Internationale Jugendbegegnungen, Kinder- und Jugendfreizeiten, eintägige Kinder- und Jugendfreizeiten

Freie Träger, Jugendverbände, städtische Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Jugendförderung sind aufgerufen, Projekte zu melden, für die Zuwendungen beantragt werden können. Bisher sind noch keine Rückmeldungen eingegangen. Allerdings ist die Richtlinie zu internationalen Jugendbegegnungen, Kinder- und Jugendfreizeiten und eintägigen Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen erst kurz vor Weihnachten veröffentlicht worden.

Für die Kinder- und Jugendfeste hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine Frist zur Rückmeldung bis Ende März 2022 gesetzt. Die Antragssumme ist hier begrenzt, so dass ggf. eine Vorauswahl stattfinden muss, um ein breites Veranstaltungsspektrum zu ermöglichen.

Die Festlegung der Anträge für die Aufwertung und Schaffung von Kinder- und Jugendplätzen (3 x 35.000 €) erfolgt Ende Januar 2022 in der AG Spielplatzplanung in enger Abstimmung mit den planerischen Fachbereichen.

Im Bereich der Kindertagesstätten wurden durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ folgende Maßnahmen beantragt und werden teilweise bereits gefördert:

a) Einstellung von zusätzlichen Fachkräften für die sprachliche Bildung in Kitas

Die Stadt hat für vier weitere Sprach-Kitas (Kita Alsterplatz, Kita Christian-Friedrich-Krull, Kita Gartenstadt und Kita Madamenweg) am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen. Die entsprechenden Anträge wurden zeitgerecht gestellt, aber nicht im weiteren Antragsverfahren berücksichtigt.

b) Aufholzuschuss für bestehende und neue Sprach-Kitas

Für die acht städtischen Kindertagesstätten, die sich bereits am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ beteiligen wurde für die Jahre 2021 und 2022 der Aufholzuschuss beantragt und bewilligt. Die Förderung beträgt je Sprach-Kita im Jahr 2021 3.400 € und im Jahr 2022 3.200 €.

c) Digitalisierungszuschuss für bestehende und neue Sprach-Kitas

Für die acht städtischen Kindertagesstätten, die sich am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ beteiligen wurde für die Jahre 2021 und 2022 der Digitalisierungszuschuss beantragt und bewilligt. Die Förderung beträgt je Sprach-Kita pro Jahr 900 €.

Für die Sprach-Kitas der freien Träger gelten die unter a) bis c) beschriebenen Ergebnisse entsprechend.

Zu Frage 3:

Im Bereich der Schule erhofft sich die Verwaltung einen gewinnbringenden und zielgerichteten Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie für Schülerinnen und Schüler durch das Sonderbudget sowie ergänzende Programme und Angebote des Landes. Das Sonderbudget ist vielfältig einsetzbar, sodass die Schulen entlang der individuellen Bedürfnisse ihrer Schülerschaft Angebote zur Lernförderung, zur psychosozialen Stabilisierung, zur Freizeitgestaltung, Gesundheitsförderung oder zur gesellschaftlichen Beteiligung umsetzen können.

Auch im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit werden unterschiedliche Effekte erwartet. Besonders die Reaktivierung der sozialen Kompetenzen, Ermöglichung von Begegnungen und das Erleben von Gemeinschaftsgefühl sollen gefördert werden. Insgesamt geht es um Unterstützung zum Ausgleich der Folgen der Corona-Pandemie, sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen.

Für die acht städtischen Kindertagesstätten im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wurden von dem Digitalisierungszuschuss für jede Sprach-Kita ein Notebook inkl. der Software Metacom für die dortige Sprachfachkraft beschafft. Mit der nunmehr verbesserten digitalen Ausstattung konnte eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen vor Ort erzielt werden.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine